



STADT ITZEHOE



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010



Stadt Itzehoe

Bilanz zum 01.01.2010

AKTIVA

PASSIVA

AKTIVA	PASSIVA
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände 1.582.139,01 €</p> <p>1.2. Sachanlagen</p> <p>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>1.2.1.1 Grünflächen 6.509.496,43 €</p> <p>1.2.1.2 Ackerland 2.036.400,61 €</p> <p>1.2.1.3 Wald, Forsten 2.437.829,04 €</p> <p>1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 4.503.741,35 €</p> <p>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.662.446,72 €</p> <p>1.2.2.2 Schulen 22.462.680,99 €</p> <p>1.2.2.3 Wohnbauten 2.512.573,20 €</p> <p>1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 27.102.775,28 €</p> <p>1.2.3 Infrastrukturvermögen</p> <p>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 4.517.681,38 €</p> <p>1.2.3.2 Brücken und Tunnel 6.325.983,55 €</p> <p>1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen - €</p> <p>1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - €</p> <p>1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 37.591.391,28 €</p> <p>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 9.037.305,79 €</p> <p>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden - €</p> <p>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 87.379,50 €</p> <p>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.184.535,45 €</p> <p>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.168.476,29 €</p> <p>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 4.778.907,50 €</p> <p>1.3. Finanzanlagen</p> <p>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 19.979.373,20 €</p> <p>1.3.2 Beteiligungen 976.808,85 €</p> <p>1.3.3 Sondervermögen 1.546.489,60 €</p> <p>1.3.4 Ausleihungen</p> <p>1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen 3.391.254,63 €</p> <p>1.3.4.2 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen 862.849,75 €</p> <p>1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen 999.166,78 €</p> <p>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens - €</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p>1.1. Allgemeine Rücklage 84.106.873,51 €</p> <p>1.2. Sonderrücklagen 718.811,81 €</p> <p>1.3. Ergebnisrücklage 12.616.031,03 €</p> <p>1.4. vorgetragener Jahresfehlbetrag</p> <p>1.5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>2. Sonderposten</p> <p>2.1. für aufzulösende Zuschüsse 6.398.520,81 €</p> <p>2.2. für aufzulösende Zuweisungen 34.590.849,36 €</p> <p>2.3. für Beiträge</p> <p>2.3.1 aufzulösende Beiträge 3.383.909,17 €</p> <p>2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge 426,62 €</p> <p>2.4. für Gebührenaussgleich</p> <p>2.5. für Treuhandvermögen 136.802,52 €</p> <p>2.6. für Dauergrabpflege</p> <p>2.7. für sonstige Sonderposten 806.622,81 €</p> <p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1. Pensionsrückstellung 19.538.825,93 €</p> <p>3.2. Beihilferückstellung 3.907.765,19 €</p> <p>3.2. Altersteilzeitrückstellung 639.745,17 €</p> <p>3.3. Rückstellung für später entstehende Kosten</p> <p>3.4. Altlastenrückstellung</p> <p>3.5. Steuerrückstellung</p> <p>3.6. Verfahrensrückstellung 69.836,03 €</p> <p>3.7. Finanzausgleichsrückstellung (GewSt)</p> <p>3.8. Instandhaltungsrückstellung</p> <p>3.9. Sonstige andere Rückstellungen</p>

Stadt Itzehoe

Bilanz zum 01.01.2010

AKTIVA

PASSIVA

<p>2. Umlaufvermögen</p> <p>2.1 Vorräte</p> <p>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</p> <p>2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</p> <p>2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren 1.943.118,96 €</p> <p>2.1.4 Geleistete Anzahlungen</p> <p>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 6.981,39 €</p> <p>2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 1.077.924,13 €</p> <p>2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 21.694,12 €</p> <p>2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen 160.602,58 €</p> <p>2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände 1.425.746,85 €</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel 6.893.190,91 €</p> <p>3. Aktive Rechnungsabgrenzung 15.315.263,87 €</p>	<p>4. Verbindlichkeiten</p> <p>4.1 Anleihen</p> <p>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</p> <p>4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</p> <p>4.2.2 vom öffentlichen Bereich 2.095.604,35 €</p> <p>4.2.3 vom privaten Kreditmarkt 13.721.970,64 €</p> <p>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten - €</p> <p>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 158.828,27 €</p> <p>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 23.046,79 €</p> <p>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</p> <p>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 9.186.135,98 €</p> <p>5. Passive Rechnungsabgrenzung 1.603,00 €</p>
192.102.208,99 €	192.102.208,99 €

Eigenkapital	97.441.716,35 €
Eigenkapitalquote	50,72%
Fremdkapital	25.185.586,03 €
Fremdkapitalquote	13,11%



Anhang
zur
Eröffnungsbilanz
der Stadt Itzehoe
zum 01.01.2010

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeines.....	3
2. Gliederungsgrundsätze.....	3
3. Inventur und Inventar.....	3
4. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.....	4
5. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	
5.1. Aktiva.....	4
5.2. Passiva.....	22
6. Haftungsverhältnisse/ künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen..	34
7. Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik).....	36

Anlagen

1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
4. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

1. Allgemeines

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 erfolgte die grundsätzliche Entscheidung zur Einführung eines doppischen Buchungswesens in den Verwaltungen.

Im Juni 2004 wurde beim Land eine Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“ eingerichtet. Am 14.12.2006 wurde das Doppische-Einführungsgesetz (GVOBl. S. 285) im Rahmen des dritten Verwaltungsstrukturreformgesetzes im Landtag verabschiedet und erlangte damit Rechtskraft.

Die doppische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) wurde im August 2007 (15.08.2007 – GVOBl. S. 382) erlassen. Mit diesem Schritt gab das Land Schleswig-Holstein den Kommunen, die auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umstellen, einen verlässlichen Rechtsrahmen vor.

Die Umstellung der Haushaltsführung der Stadt Itzehoe von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung (Doppik) wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 27.04.2006 auf den 01.01.2010 festgelegt. Gem. § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist zur Umstellung des Buchungssystems von der Kameralistik auf die Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der Eröffnungsbilanz ist ein Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik beizufügen. Als Eröffnungsbilanzstichtag wurde bei der Stadt Itzehoe der 01.01.2010 bestimmt. Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist eine Projektgruppe „Doppik“ eingerichtet worden. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde von der Beratungsfirma Petersen + Co begleitet.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Itzehoe erstellt.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Inventur und Inventar

Die Stadt Itzehoe hat auf Grundlage von § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durch eine Inventur ein detailliertes Bestandsverzeichnis seiner Vermögenswerte und Schulden nach Art, Menge und Wert erstellt (Inventar).

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur nach dem Grundsatz der Einzelerfassung, gegliedert in die Verfahren einer körperlichen Inventur sowie der Buch- oder Beleginventur.

Das Inventar besteht aus folgenden drei Teilen:

Vermögen	gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen
./.. Schulden	unterteilt in langfristige und kurzfristige Schulden
= Reinvermögen (Eigenkapital)	Wert des Vermögens nach Abzug der Schulden

Inventurvereinfachungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sieht § 38 GemHVO-Doppik vor.

Zur näheren Vorgehensweise wird auf die Inventurrichtlinie der Stadt Itzehoe vom 14.06.2012 sowie auf die Inventuranweisung zur Aufnahme des beweglichen und immateriellen Anlagevermögens der Stadt Itzehoe verwiesen.

4. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen. Diese erfolgen gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, dürfen den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik angesetzt werden. Soweit die Stadt Itzehoe bei der Bewertung seines Vermögens vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen ist bzw. Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 42 GemHVO-Doppik wählte, sind hierzu entsprechende Ausführungen in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthalten (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen (VV-Abschreibungen) zu Grunde zu legen. Abweichungen sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik im Anhang zu erläutern.

Anschaffungskosten gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind gem. § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Für Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung gelten die Sätze 1 und 2 des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik auch dann entsprechend, wenn die Gemeinde für die Maßnahme Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken erhält oder für die Maßnahme Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhebt.

Es wird auf den Bewertungsleitfaden der Stadt Itzehoe vom 21.05.2012 verwiesen.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

5.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Aktivierung Immaterieller Vermögensgegenstände wie Lizenzen oder Datenverarbeitungs-Software, Rechte (Leitungs-, Wege-, Nutzungs- und Wohnungsbelegungsrechte), setzt voraus, dass diese entgeltlich erworben wurden. Nicht entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände wie z. B. selbst erstellte Software können inventarisiert, dürfen aber nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht bilanziert werden.

Erläuterung Software und Lizenzen

Grundlage:

Grundlage ist die durchgeführte Erstinventur, die Erfassungen aufgrund eingehender Zu- und Abgangsmeldungen der städtischen Organisationseinheiten sowie die Übernahme aus dem CIP-Finanzwesen.

Vorgehen:

Die von der Stadt Itzehoe käuflich erworbenen Software und Lizenzen wurden einzeln in die Anlagenbuchführung erfasst und aktiviert. Gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein werden diese Vermögensgegenstände über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Siehe Inventurrichtlinie und Inventuranweisung

Erläuterung Wohnungsbelegungsrechte

Grundlage:

Wurden Darlehen im Rahmen von Wohnungsprogrammen vergeben, wurde oftmals im Kreditvertrag die Eintragung eines Wohnungsbelegungsrechtes vereinbart. Von einem Belegungsrecht (Besetzungsrecht) spricht man, wenn ein Dritter die Befugnis hat, dem Vermieter z. B. einen Wohnungssuchenden zu benennen, mit dem dieser dann einen Mietvertrag abzuschließen hat (vgl. §§ 26 ff. Wohnraumförderungsgesetz – WoFG -). Es stellt ein vertraglich begründetes Belegungsrecht dar. Benennungs- und Belegungsrechte können durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich gesichert werden (§ 27 WoBindG).

Vorgehen:

- Überprüfung der Darlehensakten der Wohnungsbaudarlehen auf vertraglich vereinbarte Wohnungsbelegungsrechte zugunsten der Stadt Itzehoe mit ggf. grundbuchlicher Absicherung.
- Berechnung des in die Eröffnungsbilanz einzustellenden Wertes des Wohnungsbelegungsrechtes mit Hilfe einer Excel-Tabelle. Die Berechnung der Wohnungsbelegungsrechte ist in der Berechnung des Abzinsungsbetrages von zinslos und zinsvergünstigten Darlehen enthalten (siehe Ordner „Ausleihungen“).

Erläuterung Wegerecht

Grundlage:

Grundlage sind abgeschlossene Kaufverträge, die ggf. ein Leitungs-, Wege- oder Nutzungsrecht zugunsten der Stadt Itzehoe beinhalten.

Vorgehen:

Lt. Mitteilung der Grundstücksverwaltung verfügt die Stadt Itzehoe lediglich über ein Wegerecht, für das eine Entschädigung gezahlt wurde; und zwar im Bereich Brückenstraße 24 (zum Bau eines Radweges, s. Vfg. vom 01.03.10 sowie Kopie des Kaufvertrages).

Eröffnungsbilanzwert	1.582.139,01 €
-----------------------------	-----------------------

1.2 Sachanlagen

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind unter dem Sachanlagevermögen die folgenden Bilanzpositionen auszuweisen:

- 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Infrastrukturvermögen
- 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
- 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass unter dem Anlagevermögen nur die Gegenstände auszuweisen sind, die bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist folgende Unterteilung vorgesehen:

- 1.2.1.1 Grünflächen
- 1.2.1.2 Ackerland
- 1.2.1.3 Wald, Forsten
- 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Für die Vermögensbewertung wird der Grundstücksbegriff aus § 70 Bewertungsgesetz (BewG) abgeleitet. Anders als im bürgerlichen Recht beinhaltet der bewertungsrechtliche Grundstücksbegriff nicht den räumlich begrenzten Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis eines Grundstücks eingetragen ist. Er stellt vielmehr auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerrechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden kann. Grund und Boden sowie Gebäude sind unterschiedliche Anlagegüter, bilden aber eine wirtschaftliche Einheit. Damit wird eine sachgerechte Zuordnung von Grundstücksteilen ermöglicht, wenn sich z. B. mehrere Gebäude unterschiedlicher Nutzung auf einem Grundstück befinden.

In der Anlagenbuchführung der Stadt Itzehoe erfolgt eine flurstücksweise Erfassung.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens der Stadt Itzehoe ist die -Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung des Innovationsringes NKR-SH, Stand: Mai 2008-.

Die vorgenannte Handlungsempfehlung ist wiederum Grundlage des Bewertungsleitfadens für die Stadt Itzehoe vom 21.05.2012. Im Bewertungsleitfaden finden die speziellen Gegebenheiten der Stadt Itzehoe ihre Berücksichtigung.

Grundlage für die vollständige Erfassung des städt. Grund und Bodens waren die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2010) maßgeblichen ALB- (automatisiertes Liegenschaftsbuch) und ALK- (automatisierte Liegenschaftskarten) Daten. Die Daten werden über eine gemeinsame Schnittstelle in das städt. Programm Kominfo eingelesen. Die Bereitstellung

dieser Daten erfolgt durch die Landesvermessungsverwaltung über den Kreis Steinburg, der die Daten dann an die jeweiligen Verwaltungseinheiten (z. B. Stadt Itzehoe) weitergibt.

Nächster Arbeitsschritt der Abt. Grundstücksverwaltung war die Übertragung sämtlicher sich in städt. Eigentum befindlichen Flurstücke (ca. 1.600 Flurstücke) aus Kominfo in eine Excel-Tabelle. Diese Tabelle wurde arbeitsaufwändig (um z.B. Grundbuchbezeichnung sowie alle Flurstücke einer Gemarkung einzufügen) ergänzt bzw. berichtigt. Diese Liste war dann wiederum Grundlage für die Bildung erster wirtschaftlicher Einheiten (z. B. alle Erbbaugrundstücke).

Als nächstes wurden die Flurstücke einer intensiven Prüfung unterzogen, d. h. die Zuständigkeit der städt. Abteilungen (Umwelt-, Tiefbau-, Hochbau- und Grundstücksverwaltung) wurde geklärt.

Hierbei stellte sich heraus, dass Flurstücke auch nur zum Teil wirtschaftlichen Einheiten zuzuordnen waren, d. h. die Flurstücke wurden unterteilt und nach Vorgabe z. B. der Tiefbauabteilung und der Umweltabteilung der jeweiligen wirtschaftlichen Einheit zugerechnet. Dies geschah sehr häufig bei Straßenflurstücken, die dann nach Prüfung durch die Abteilungen z. B. auch einer Grünanlage zugerechnet wurden.

Danach wurden unzählige Abgleichsläufe zwischen den Programmen We Do It (für die Erfassung und Bewertung entwickeltes städt. Programm) und Kominfo durchgeführt, solange bis eine Übereinstimmung hinsichtlich der Flurstücke vorlag.

Sämtliche für die Eröffnungsbilanz maßgeblichen städt. Flurstücke wurden im Programm We Do It erfasst und bewertet.

§ 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass in der Eröffnungsbilanz die bis zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 anzusetzen sind. Dies hat auch für die Bewertung von Grund und Boden Gültigkeit. Jedoch unterliegt der Grund und Boden keiner Abschreibung.

Sind die Anschaffungskosten von Grund und Boden nicht bekannt oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar, können nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik den Preisverhältnissen zum Anschaffungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden.

Die Erfahrungswerte können anhand der Anschaffungskosten zum jetzigen Zeitpunkt und entsprechender Rückindizierung dieser Werte durch den entsprechenden Preisindex auf das Jahr der Anschaffung berechnet werden. Für die Rückindizierung der Grundstücke, die vor 1975 angeschafft wurden, können die Preisverhältnisse des Jahres 1975 zugrunde gelegt werden. Aus Vereinfachungsgründen braucht die Rückindizierung nur bis zum Jahr 1975 erfolgen.

Als Erfahrungswerte können aktuelle Bodenrichtwerte bzw. Bodenrichtwerte umliegender, gleichartig genutzter Grundstücke, die entsprechend auf den Anschaffungszeitpunkt rückindiziert werden, herangezogen werden.

Grundlage für die vorgenannte Bewertungsmöglichkeit der städt. Grundstücke ist die Bodenrichtwertübersicht des Kreises Steinburg (Stand: 31.12.2006).

Ausnahme hiervon sind die städt. Waldflächen, hier wurde erstmalig in der Bodenrichtwertübersicht (Stand: 31.12.2008) ein Wert für Forstflächen angegeben (0,70 EUR/m²). Dieser Wert wurde deshalb bei der Bewertung der städt. Waldflächen herangezogen (siehe hierzu Punkt 1.2.1.3 Wald, Forst).

Eine weitere Bewertungsmöglichkeit ist die Bewertung nach Mindestwerten. Erfolgt die Bewertung nach Mindestwerten, dann ist keine Rückindizierung vorzunehmen.

Als grundstücksgleiche Rechte werden die Rechte bezeichnet, die wirtschaftlich sowie juristisch den Grundstücken nahe stehen. Insbesondere zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie vererb- und veräußerbar sind; z. B. das Erbbaurecht. Für Erbbaurechtsgrundstücke wird die Bewertung zum vollen Bodenwert vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass diese Rechte gegen ein angemessenes Entgelt eingeräumt wurden.

Zur Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens siehe auch Dokumentation der Abt. Grundstücksverwaltung vom 20.04.2011.

Eröffnungsbilanzwert	15.487.467,43 €
-----------------------------	------------------------

1.2.1.1 Grünflächen

Unter Grünflächen versteht man den in kommunalem Besitz befindlichen Grund und Boden, der als Parkanlage oder sonstige Freizeit- und Erholungsfläche genutzt wird wie z.B. Sportplätze, Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbegleitgrün etc.

Die Bewertung erfolgt wie unter Ziffer 1.2.1 dargestellt.

Eröffnungsbilanzwert	6.509.496,43 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.1.2 Ackerland

Ackerland sind landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zecke genutzte Flächen (z. B. Streuobstwiesen, Naturschutzflächen, Biotope). Hierunter fallen die verpachteten Ökokontenflächen.

Eröffnungsbilanzwert	2.036.400,61 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.1.3 Wald, Forsten

Grundlage für die Bewertung ist hier die Bodenrichtwertübersicht des Kreises Steinburg (Stichtag: 31.12.2008). Für Forstflächen ergibt sich hier ein Wert in Höhe von 0,70 EUR/m². In dieser Summe ist jedoch auch der Bewuchs des Grund und Bodens erhalten, d. h. die Bäume werden wertmäßig nicht extra ausgewiesen. Eine Auflistung nach Flächen, die regelmäßig bzw. unregelmäßig bewirtschaftet werden, ist nicht möglich, da die Bodenrichtwertübersicht nur diese 0,70 EUR/m² (inkl. Bewuchs) für Forstflächen in Itzehoe bereitstellt (siehe hierzu Verfügung der Abteilung Grundstücksverwaltung zur „Bewertung von Grund und Boden, hier: Flurstücke des städt. Waldes“ vom 07.10.2010).

Der Bewuchs unterliegt keiner Abschreibung.

Eröffnungsbilanzwert	2.437.829,04 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Bewertung erfolgte wie unter Ziffer 1.2.1 dargestellt.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke sind mittels CIP-Schnittstellendatei in die Anlagenbuchführung überführt worden.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken sind anderweitig nicht genannter Grund und Boden ausgewiesen (z.B. Biotop- und Ökokontenflächen, die nicht verpachtet sind sowie Erbbaurechtsgrundstücke)

Eröffnungsbilanzwert	4.503.741,35
-----------------------------	---------------------

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehört der bebaute Grund und Boden, der nicht

- den unbebauten Grundstücken (Bilanzposten 1.2.1)
- dem Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3.1) oder
- den Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposten 1.2.4)

zugeordnet ist und Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (im Folgenden vereinfacht Gebäude genannt) aufweist, die

- fest mit dem Grundstück verbunden sind,
- von einiger Beständigkeit und Standfestigkeit sind,
- vor Witterungseinflüssen schützen und Menschen Unterkunft bieten (vgl. BMF vom 18.3.1987, BStBl. II, 551).

§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik sieht die Unterscheidung nach Nutzungszwecken vor. Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Kinder und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

Die Bewertung des Grund und Bodens fand in analoger Anwendung der Richtlinien für die Bewertung der unbebauten Grundstücke statt (siehe 1.2.1).

Die Bewertung der städtischen Gebäude erfolgte in mehreren Schritten:

Die Objekte, die vom Gebäudemanagement unterhalten werden, wurden durch die Abteilung Bauaufsicht und Gebäudemanagement bewertet. Die Erfassung erfolgte in dem Programm WeDolt. Die Bewertung der Gebäude erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Nur wenn diese nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, bildete das Sachwertverfahren gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Grundlage der Bewertung auf Basis der Normalherstellungskosten.

Auf die Dokumentation des Gebäudemanagements zur Erfassung und Bewertung der städtischen Gebäude vom 28.01.2009 wird verwiesen.

Die Überführung in die Anlagenbuchhaltung erfolgte über eine Schnittstelle.

Die Gebäudewertermittlung des städtischen Wohnbesitzes sowie der Gewerbehalle 6 erfolgte in Anlehnung an bereits durchgeführte Wertgutachten durch die Abteilung Finanzen. Die von unterschiedlichen Gutachtern erstellten Bewertungen wurden größtenteils nach dem sog. Sachwertverfahren durchgeführt. Die durchgeführten Bewertungen sind mit Hilfe eines Excel-Formulars erstellt und entsprechend in einer Excel-Datei sowie einem Ordner der Abteilung Finanzen dokumentiert worden.

Für nähere Informationen wird auf die Dokumentation der Abteilung Finanzen zur Erfassung und Bewertung des städtischen Wohnbesitzes einschl. Gewerbehalle 6 vom 23.08.2012 verwiesen.

Diese Werte wurden ebenfalls über eine Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

Die Bewertung der nicht vom Gebäudemanagement zu unterhaltenden städtischen Gebäude wie z.B. die Stadtbücherei, erfolgte auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Abteilung Finanzen.

Da in der Abteilung Finanzen eine Vielzahl von Förderakten älteren Jahrgangs archiviert sind, erfolgte eine Überarbeitung der bereits durchgeführten Bewertungen. Ziel war es, die Zahl der nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten städtischen Gebäude zu optimieren.

Nähere Einzelheiten können der ergänzenden Dokumentation zur Erfassung und Bewertung der Gebäude und Ermittlung der Sonderposten vom 20.11.2012 entnommen werden.

Die Eingabe in die Anlagenbuchhaltung erfolgte händisch.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde eine Liste erstellt, der entnommen werden kann, welches Gebäude von welcher Abteilung nach welchem Verfahren bewertet wurde und ob nachträgliche AHKs angefallen sind.

Eröffnungsbilanzwert	53.740.476,19 €
-----------------------------	------------------------

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen gehört die städtische Kindertagesstätte Sude-West.

Eröffnungsbilanzwert	1.662.446,72 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.2.2 Schulen

Im städtischen Eigentum befinden sich 12 Schulen nebst Sporthallen (5 Grundschulen, 1 Regionalschule, 2 Gymnasien, 3 Gemeinschaftsschulen, 1 Förderzentrum Lernen).

Die Gemeinschaftsschule am Lehmwohld wurde gemeinsam von Kreis und Stadt errichtet. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Mit Ausnahme der stadteigenen Sporthalle verteilen sich die Eigentumsverhältnisse an der Gesamtanlage gem. Grundbuch in einem Verhältnis von 60% (Kreis) zu 40% (Stadt).

Eröffnungsbilanzwert	22.462.680,99 €
-----------------------------	------------------------

1.2.2.3 Wohnbauten

Die Stadt Itzehoe ist Eigentümerin von diversen Mietobjekten im Stadtgebiet, die von der GVI (Grundstücksverwaltungs- und Bauträgergesellschaft Itzehoe mbH) verwaltet werden.

Die Bewertung erfolgte wie unter Ziffer 1.2.2 dargestellt.

Eröffnungsbilanzwert	2.512.573,20 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zu den im städtischen Eigentum befindlichen sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören z. B. theater itzehoe, Feuerwache, Begegnungsstätte Wellenkamp, Rathaus, Historisches Rathaus, Prinzesshofgebäude, Kutscherhaus etc.

Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass das Prinzessgebäude und das Kutscherhaus wirtschaftliches Eigentum der Stadt Itzehoe sind.

Eröffnungsbilanzwert	27.102.775,28 €
-----------------------------	------------------------

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Gem. § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist die Aufteilung des Infrastrukturvermögens in folgende Bilanzposten aufzunehmen:

- 1.2.3.1 der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- 1.2.3.2 Brücken und Tunnel
- 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- 1.2.3.5 das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Nähere Ausführungen folgen unter den Ziffern 1.2.3.1 bis 1.2.3.6 und können dem Leitfaden zur Vermögenserfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens vom 21.05.2012 entnommen werden.

Eröffnungsbilanzwert	57.472.362,00 €
-----------------------------	------------------------

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Grundstücke des Infrastrukturvermögens wie z .B. Straßen, Wege und Plätze erfasst.

Die Bewertung erfolgt wie unter Ziffer 1.2.2 dargestellt.

Eröffnungsbilanzwert	4.517.681,38 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Laut Tiefbauabteilung sind in Itzehoe folgende Brückenbauwerke vorhanden:

- Brückenstraße
- Graf-Egbert-Ring
- Liethberg
- Karnberg

Mit der Bewertung wurde das Ingenieurbüro Iwers aus Elmshorn beauftragt. Lediglich das Bauwerk in der Brückenstraße wurde im Rahmen der Straßenbewertung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Zum Vorgehen siehe ergänzend die Dokumentation des Ing.-Büros Iwers zur Bewertung von Brückenbauwerken, Stand September 2008, sowie die Dokumentation zur Straßenbewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und Ermittlung der Sonderposten vom 21.05.2012.

Eröffnungsbilanzwert	6.325.983,55 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Itzehoe.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind im Vermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bewertet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen bilden die wertmäßig höchste Position im Bereich des Infrastrukturvermögens. Die Länge des Straßennetzes beträgt rd. 130 km.

Mit der Erfassung und Bewertung des Straßenbestands wurde die Gesellschaft für Straßenanalyse mbH (GSA) beauftragt. Hinsichtlich der näheren Vorgehensweise wird auf die Dokumentation zur Vermögensbewertung der GSA vom 25.03.2010 verwiesen.

Um die Straßen bzw. Straßenabschnitte zu erfassen, für deren Bau oder Ausbau evtl. noch Verwendungsnachweise o.ä. zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurde ein Abgleich zwischen der Übersicht über die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge ab 1975 und dem Beitragsarchiv und dem Bauarchiv durchgeführt. So war gewährleistet, dass alle Straßen bzw. Straßenabschnitte, bei denen möglicherweise Nachweise zur Ermittlung der AHK vorhanden sind, erfasst wurden.

Für ergänzende Informationen wird auf die Dokumentation vom 21.05.2012 über die Straßenbewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und Ermittlung der Sonderposten verwiesen.

Grundlage für die Erfassung der Grünanlagen, Spielplätze, Sportplätze, Banketten, Straßenbäume und Straßenbegleitgrün bildet das in der Umweltabteilung vorhandene Grünflächenkataster, in dem alle Grünflächen mit seinen einzelnen Bestandteilen aufgenommen werden.

Da die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Straßenbegleitgrün nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden entsprechende Erfahrungswerte angesetzt (s. Vfg. 200/03/903/02/29/2/1 v. 29.01.2009). Darüber hinaus wurde bei der Bewertung der Straßenbäume abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Festwert gebildet.

Zur näheren Vorgehensweise wird auf die Dokumentation zur Vermögenserfassung und Bewertung der öffentlichen Grün- und Freiflächen in der Umweltabteilung und Ermittlung der Sonderposten vom 18.10.2013.

Die Erfassung der Beschilderung erfolgte im Rahmen der Inventur durch die Abteilung Finanzen zusammen mit der Tiefbauabteilung.

Grundlage für die Erfassung der Straßenbeleuchtung war das in der Tiefbauabteilung vorhandene Beleuchtungskataster (s. auch Dokumentation über die Bewertung der Straßenbe-

leuchtung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und Ermittlung der Sonderposten vom 03.06.2010).

Bushaltestellen und Buswartehäuschen wurden in der Abteilung Gebäudemanagement erfasst und bewertet.

Die Grundlage für die Erfassung der Lichtsignalanlagen ist die in der Tiefbauabteilung vorhandene Datei (Verkehrsrechner; Datei zur Bewertung der Lichtsignalanlagen).

Eröffnungsbilanzwert	37.591.391,28 €
-----------------------------	------------------------

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Laut Tiefbauabteilung befinden sich drei Stütz- und Lärmschutzwände im Eigentum der Stadt Itzehoe. Beim sonstigen Bau handelt es sich um einen Bootsanleger, der von der Umweltabteilung erfasst und bewertet wurde. Darüber hinaus wird unter dieser Position das Parkhaus „Neustadt“ bilanziert.

Zwei der drei Lärmschutzeinrichtungen wurden von der Tiefbauabteilung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die Kosten für die Lärmschutzwand Juliankaweg wurden vom Erschließungsträger gezahlt und sind in das Eigentum der Stadt übergegangen. Ein Sonderposten wurde hierfür gebildet. Der Lärmschutzwand in der Adenauerallee wurde mit Städtebaufördermitteln errichtet. Die Bewertung nach AHK und die Ermittlung des Sonderpostens wurden in der Abteilung Finanzen durchgeführt.

Die Bewertung des Parkhauses erfolgte auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Abteilung Finanzen.

Eröffnungsbilanzwert	9.037.305,79 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Stadt Itzehoe besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Grundlage bildet hier die durchgeführte Erstinventur, die Erfassungen aufgrund eingehender Zu- und Abgangsmeldungen der städtischen Organisationseinheiten sowie die Übernahme aus dem CIP-Finanzwesen.

Grundsätzlich sind die Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Wenn diese nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand zu ermitteln waren, wurde die Bewertungsalternative mit einem Erinnerungswert von 1 Euro gewählt.

Planmäßige Abschreibungen sind bei der Bewertung von Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Zur Vorgehensweise siehe die Inventurrichtlinie der Stadt Itzehoe vom 15.06.2012 und Inventuranweisung sowie den Bewertungsleitfaden der Stadt Itzehoe vom 21.05.2012.

Eröffnungsbilanzwert	87.379,50 €
-----------------------------	--------------------

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Als Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen, die unmittelbar der Leistungserstellung dienen.

Die Grundlage bildet hier die durchgeführte Erstinventur, die Erfassungen aufgrund eingehender Zu- und Abgangsmeldungen der städtischen Organisationseinheiten sowie die Übernahme aus dem CIP-Finanzwesen.

Gem. § 38 Abs. 4 GemHVO Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht zu erfassen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind gesondert in einem Sammelposten zu erfassen.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO Doppik kann auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt worden sind, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen verzichtet werden. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise wurde bei der Stadt Itzehoe festgelegt, dass auch vor dem 01.01.2008 die Wertgrenze von 150 € netto anzuwenden ist.

Güter dieses Bilanzpostens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. War eine Ermittlung nicht möglich, wurden Katalogpreise als Erfahrungswerte gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik angenommen oder ggf. bei gleichartigen Gegenständen bekannte Werte anderer Standorte angesetzt. Entsprechende Abschreibungen sind gem. § 43 GemHVO-Doppik berücksichtigt worden. Auch bereits abgeschriebene Anlagegüter, die noch einer Nutzung unterlagen, wurden vermerkt und mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in den Bestand aufgenommen.

Zur Vorgehensweise siehe die Inventurrichtlinie vom 15.06.2012 und Inventuranweisung sowie den Bewertungsleitfaden der Stadt Itzehoe vom 21.05.2012.

Eröffnungsbilanzwert	3.184.535,45 €
-----------------------------	-----------------------

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die der Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind. Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind, gehören zur Geschäftsausstattung.

Es wird grundsätzlich auf die Ausführungen unter Punkt 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge verwiesen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde der „Medienbestand der Stadtbibliothek“ zum Festwert gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik bewertet.

Eröffnungsbilanzwert**1.168.476,29 €**

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens umgebucht (z. B. bebaute Grundstücke). Die Fertigstellung ist nicht mit dem Beginn der Nutzung gleich zu setzen. Indizien für die Fertigstellung des Vermögensgegenstandes können die Abnahme bzw. das Versetzen in einem betriebsbereiten Zustand sein.

Anlagen im Bau werden nicht planmäßig abgeschrieben, da eine Aufwandsverrechnung vor Beginn der Nutzung nicht sachgerecht wäre.

Als Erfassungsgrundlage wurden die in CIP kameral getätigten Buchungen sowie die doppelten Übernahmen aus dem CIP-Finanzwesen herangezogen.

Vorgehen:

- Überprüfung der Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes 2009 auf relevante (laufende) Maßnahmen
- Auslesen der Buchungen (ggf. auch für zurückliegende Jahre bis Maßnahmenbeginn) der entsprechenden Haushaltsstellen und Eingabe in Excel (siehe Ordner Aktiva I)
- Durchsicht der Buchungen auf nicht zu berücksichtigende Sachverhalte (z. B. Bauleitungskosten ohne Zeitaufschreibung)
- Errechnung der zum 31.12.2008 zu berücksichtigenden Beträge je Anlage im Bau
- Erfassung der Anlagen im Bau in die Anlagenbuchführung
- Unterjährige Erfassung der Wertänderungen durch die laufende Verbuchung der seit dem 01.01.2009 durch Anordnung generierten Meldungen als Bewegungsbuchungen bei der entsprechenden Anlage im Bau
- Abfrage der Fertigstellungsdaten bei den zuständigen Abteilungen (siehe Verfügung vom 15.12.2010) und Aktivierung der zum 31.12.2009 fertig gestellten Vermögensgegenstände

Siehe hierzu auch den Bewertungsleitfaden der Stadt Itzehoe.

Eröffnungsbilanzwert**4.778.907,50 €**

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

Eröffnungsbilanzwert**27.755.942,81 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt mehrheitlich (über 50 %) beteiligt ist.

Die Stadt Itzehoe hat lediglich eine Beteiligung an einer Gesellschaft mit mehr als 50 % Gesellschaftsanteil, und zwar an den Stadtwerken Itzehoe GmbH mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 100 %.

Zum Vorgehen siehe Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen vom 25.05.2011 der Abteilung Finanzen.

Eröffnungsbilanzwert	19.979.373,20 €
-----------------------------	------------------------

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 20 % des Stamm- oder Grundkapitals und die nicht verbundene Unternehmen sind.

Die Stadt Itzehoe hat zwei Beteiligungen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 20 % und geringer als 50 %, und zwar bei der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (47 %) und der Stadtmanagement Itzehoe GmbH (30 %). Darüber hinaus ist die Stadt Mitglied im Zweckverband Krankenhaus und Seniorenzentrum Itzehoe. Der Anteil an dem Betriebsteil Seniorenzentrum Itzehoe beträgt 50 %.

Zum Vorgehen siehe Bewertung der Beteiligungen vom 25.05.2011 der Abteilung Finanzen.

Eröffnungsbilanzwert	976.808,85 €
-----------------------------	---------------------

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Itzehoe führt die Aufgabenbereiche Abwasserbeseitigung und Baubetriebshof als wirtschaftliches Unternehmen in dem Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe, dessen Wirtschaftsführung nach der Eigenbetriebsverordnung geregelt ist.

Zum Vorgehen siehe Bewertung der Anteile des Sondervermögens vom 25.05.2011 der Abteilung Finanzen.

Eröffnungsbilanzwert	1.546.489,60 €
-----------------------------	-----------------------

1.3.4 Ausleihungen

Der Begriff der Ausleihungen umfasst einerseits Anteile an Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH) mit einer Beteiligung von nicht größer als 20 % des Stamm- bzw. Grundkapitals, andererseits langfristige Finanz- und Kapitalforderungen.

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (Punkt 1.3.4.1), Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Punkt 1.3.4.2) und sonstige Ausleihungen (Punkt 1.3.4.3).

Eröffnungsbilanzwert	5.253.271,16 €
-----------------------------	-----------------------

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Stadt Itzehoe ist bei nachstehenden Gesellschaften mit einem Geschäftsanteil unterhalb von 20 % beteiligt:

- Volksbank Raiffeisenbank eG
- Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Itzehoe e.G.
- Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH

Grundlage und Vorgehen bei der Darlehensberechnung:

Grundlage sind die im Darlehensverwaltungsprogramm „Mzins“ hinterlegten Daten. Es wurden Auswertungen nach den unterschiedlichen Darlehensarten gefahren. Hieraus konnten die zinsvergünstigt und zinslos gewährten Darlehen abgelesen werden. Zinslos und zinsvergünstigt gewährte Darlehen sind in Anlehnung des § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik und des § 253 HGB (strenges Niederstwertprinzip) mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit. Der Barwert stellt den Rentenbarwert einer nachschüssigen Rente dar. Diese Berechnungen wurden mit Hilfe einer Excel-Datei vorgenommen (siehe Ordner „Ausleihungen“).

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird. Mittels Diskontierung wird der gegenwärtige Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung ermittelt. Zunächst wurde die Differenz des Zinssatzes des jeweiligen Darlehens zum durchschnittlichen Marktzinssatz (5 %) ermittelt. Dann wurden die zukünftig erwarteten Zinszahlungen sowie der Nominalbetrag (Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag) und die Tilgungsraten ermittelt. Das Darlehen wurde zum Marktzins diskontiert, indem die Tilgungsleistungen mit der Anzahl der ausstehenden Tilgungen mit dem durchschnittlichen Marktzins multipliziert wurden. Der Barwert des Darlehens entspricht der Summe der Gegenwartswerte der Zahlungen aus diesem Geschäft. Der Abzinsungsbetrag des Darlehens entspricht der Differenz aus Restbetrag und Barwert des Darlehens.

Zum Vorgehen siehe auch Bewertung der Ausleihungen an Beteiligungen vom 25.05.2011 der Abteilung Finanzen.

Eröffnungsbilanzwert	3.391.254,63 €
-----------------------------	-----------------------

1.3.4.2 Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

vgl. hierzu Punkt 1.3.4.1

Eröffnungsbilanzwert	862.849,75 €
-----------------------------	---------------------

1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

vgl. hierzu Punkt 1.3.4.1

Eröffnungsbilanzwert	999.166,78 €
-----------------------------	---------------------

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Itzehoe führt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind.

Zu den Vorräten zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

Eröffnungsbilanzwert	1.943.118,96 €
-----------------------------	-----------------------

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Stadt Itzehoe besitzt keine nennenswerten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die Stadt Itzehoe besitzt keine unfertige Erzeugnisse und Leistungen.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren

Als Vorrat wurden die noch nicht verkauften Grundstücksflächen (unterteilt in Baulandflächen und Gewerbeflächen), als fertige Erzeugnisse in die Eröffnungsbilanz der Stadt Itzehoe eingestellt.

Bei der Bewertung der Baulandflächen (Wohnbaugrundstücke) wurden Anschaffungskosten zugrunde gelegt. Ausnahme ist die wirtschaftliche Einheit 2209 Eeken, hier wurde der Erfahrungswert (danach Rückindizierung bis 1975) als Bewertungsmaßstab herangezogen.

Bei der Bewertung der Gewerbeflächen (Gewerbegrundstücke) wurden ebenfalls Anschaffungskosten zugrunde gelegt. Ausnahmen sind die wirtschaftlichen Einheiten 2301, 2302 und 2313, hier wurden Erfahrungswerte (danach Rückindizierung bis 1975) als Bewertungsmaßstab herangezogen.

Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Punkt 1.2.1 sowie die Dokumentation zur Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens der Abt. Grundstücksverwaltung vom 20.04.2011.

Eröffnungsbilanzwert	1.943.118,96 €
-----------------------------	-----------------------

2.1.4 Geleistete Anzahlungen

Die Stadt Itzehoe hat keine Anzahlungen auf Vorräte geleistet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Grundsätzlich unterscheiden sich Forderungen nach ihrem rechtlichen Charakter, und zwar in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Öffentlich-rechtliche Forderungen sind z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge. Privatrechtliche Forderungen sind z. B. Entgelte, Mieten und Pachten.

Für die Forderungen gilt das Niederstwertprinzip (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik), denn der Wert einer Forderung am Abschlussstichtag hängt von der Wahrscheinlichkeit ab, mit der die Forderung ganz oder zum Teil realisiert werden kann. Insofern ist eine Risikobewertung auf der Grundlage von Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen nötig. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlich zu erzielenden Wert zu erfassen, uneinbringliche und erlassene Forderungen sind abzuschreiben.

Grundlage:

Als Grundlage wurden die in CIP hinterlegten Informationen genutzt.

Vorgehen:

Es wurden für die VV- und Sach- als auch für die Personenkonten Listen mit positiven Kassenresten (Kasseneinnahmereste) erstellt. Nun wurden die so ermittelten Zahlungspflichtigen in die Tabelle zur Ermittlung der Wertberichtigung eingetragen. Diese Tabelle wurde der Stadtkasse zur Vervollständigung zugeleitet. Eine Mitarbeiterin der Stadtkasse, legte dann mit den jeweiligen Sachbearbeitern die Wertberichtigungen fest.

Folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen wurden hierbei zugrunde gelegt:

Forderungen älter als 2 Jahre:	100 %
Forderungen jünger als 2 Jahre, aber älter als 1 Jahr:	50 %
Forderung jünger als 1 Jahr:	kritische Durchsicht (Beibringung erscheint aussichtslos=75 %)
Eröffnung Insolvenzverfahren:	EWB = Erfahrungswert (98 %)
Insolvenzquote steht fest:	EWB = Quote
Befristete Niederschlagung:	100 % EWB

Bei der Wertberichtigung der Bußgelder wurde aufgrund der Vielzahl von Fällen und der geringen Höhe der Einzelbeträge auf eine Durchsicht der Forderungen verzichtet und nur die Bewertung nach Alter der Forderung durchgeführt. (Entstehungsjahr 2008 = 50 % Wertberichtigung, Entstehungsjahr 2007 oder früher = 100 % Wertberichtigung).

Übersteigen die Einnahmen des Vorschusskontos die Ausgaben, so liegt hier eine Verbindlichkeit vor. Diese ist somit unter den Bilanzpositionen 4.7 (Sonstige Verbindlichkeiten) auszuweisen. Dementsprechend werden hier auch Forderungsbestände auf Verwahrkonten aufgeführt.

Weiter sind hier die Forderungen aus der so genannten antizipativen Rechnungsabgrenzung (Vorjahresabgrenzung) zu berücksichtigen. Dies sind im alten Jahr erbrachte Leistungen, die erst im neuen Jahr zu Einnahmen führen (Geldfluss im neuen Jahr für Leistungen im alten Jahr). Die Erfolgswirksamkeit wird hier also vorweggenommen. Diese Forderungen sind unter der Bilanzposition „Sonstige Forderungen“ auszuweisen.

Die Ermittlung der Buchungsposten wurde händisch vorgenommen. Da in 2009 noch kein doppischer Buchungsbetrieb bestand, konnten diese auch nicht im System als antizipative Rechnungsabgrenzungsposten gebucht werden. Der Ertrag sowie die Einzahlung wurden beide im Jahr 2010 gebucht. Um diese Forderung für die Eröffnungsbilanz korrekt darstellen zu können, wurde die für die Buchung von Rechnungsabgrenzungsposten markantesten Produktsachkonten nach Buchungen, die auf diesen Sachverhalt zutreffend sind, durchsucht. Die so identifizierten Einzelbelege können im Ordner „Zusammenstellung der Forderungen“ eingesehen werden. Eine Einzelwertberichtigung konnte für diesen Teil entfallen, da die Forderungen bereits im Jahr 2010 beglichen wurden.

Die Einzelaufstellungen zu den verschiedenen Bilanzpositionen können im Ordner „Zusammenstellung der Forderungen“ eingesehen werden. Diese dienen dem Wertberichtigungsspiegel als Grundlage.

Eröffnungsbilanzwert	2.692.949,07 €
-----------------------------	-----------------------

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Eröffnungsbilanzwert	6.981,39 €
-----------------------------	-------------------

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

vgl. hierzu Punkt 2.2

Eröffnungsbilanzwert	1.077.924,13 €
-----------------------------	-----------------------

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

vgl. hierzu Punkt 2.2

Eröffnungsbilanzwert	21.694,12 €
-----------------------------	--------------------

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

vgl. hierzu Punkt 2.2

Eröffnungsbilanzwert	160.602,58 €
-----------------------------	---------------------

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind sowohl die Eigenmittel als auch die Drittmittel des im Jahre 2004 eingerichteten Treuhandvermögens „Stadtumbau West“ bilanziert. Die Höhe wurde anhand der vorliegenden Zahlungsbelege ermittelt. In Höhe der Drittmittel wird ein nicht aufzulösender sonstiger Sonderposten eingerichtet. Nach Inbetriebnahme der neu geschaffenen Vermögensgegenstände erfolgt die Umbuchung zum Anlagevermögen bzw. die Auflösung des Sonderpostens.

Weiterhin sind unter dieser Bilanzposition die abziehbaren Vorsteuern lt. Steuerklärung 2009 bilanziert sowie die Forderungen aus Unfallschäden. Diese wurden wie unter Ziffer 2.2 dargestellt erfasst und bewertet.

Eröffnungsbilanzwert	1.425.746,85 €
-----------------------------	-----------------------

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Itzehoe führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, mit Stichtag 01.01.2010 anzusetzen.

Die Stadt Itzehoe weist an liquiden Mittel folgende Beträge aus:

Liquide Mittel	Betrag in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.869.369,23
Sonstige Einlagen	35,64
Bargeld	23.786,04
Eröffnungsbilanzwert	6.893.190,91

Grundlage:

Saldenbestätigungen (angefordert am 15.11.2011):

Sparkasse Westholstein	zurück 06.12.2011	Meldung
Volksbank- und Raiffeisenbank	zurück 12.12.2011	Meldung
Postbank	zurück 28.11.2011	Meldung
Commerzbank	telefonisch	Fehlanzeige
Vereinsbank	telefonisch	Fehlanzeige
Deutsche Bank	zurück 25.11.2011	Fehlanzeige

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (so genannte transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen.

Hierunter fallen z. B. die bereits Ende Dezember 2009 ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2010 und die durch die Stadt geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte.

Vorgehen:

- Bildung eines VV-Kontos „Ist-Auszahlungen für 2010“ im HH-Jahr 2009 (siehe Verfügung vom 26.11.2009 im Ordner „Aktiva II“)
- Buchung von vorliegenden Rechnungen mit Rechnungsabgrenzung auf dem gebildeten VV-Konto (Belegliste siehe Ordner „Aktiva II“)

- Überprüfung der bereits in 2009 gebuchten Beitragsrechnungen für Versicherungsleistungen auf Abrechnungszeiträume, die über den Jahreswechsel hinaus bestehen und somit einen Rechnungsabgrenzungsposten darstellen
- Einbuchung der Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz 2010 und Auflösung auf die entsprechenden Produktsachkonten

Die Auflösung der als ARAP bilanzierten geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte ist grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist durchzuführen. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, sind Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremdem Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % (= 25 Jahre) und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % (= 10 Jahre) aufzulösen (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik).

Zur Ermittlung der Investitionskostenzuschüsse wurde auf Grundlage der Haushaltspläne der letzten 25 Jahre eine Übersicht über die gezahlten Investitionskostenzuschüsse erstellt. Es erfolgte ein Abgleich zwischen den aufgeführten Beträgen und den in den Fachabteilungen vorhandenen Unterlagen. Das Ergebnis wurde in der Tabelle vermerkt. Darüber hinaus wird auf die Dokumentation zur Ermittlung und Bewertung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verwiesen.

Die noch nicht gezahlten Investitionskostenzuschüsse an den Kommunalservice, Bereich Stadtentwässerung in Höhe von 7.655.865,26 € per 31.12.2009 werden als nicht aufzulösende Investitionskostenzuschüsse verbucht. Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in selber Höhe. Die Ermittlung des Werts kann der Aufstellung der Abt. Finanzen vom 11.01.2013 entnommen werden.

Eröffnungsbilanzwert	15.315.263,87 €
-----------------------------	------------------------

5.2 Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital als Ganzes ergibt sich rechnerisch als Restgröße aus den Positionen der Aktivseite der Bilanz und den sonstigen Positionen der Passivseite, also

Anlagevermögen
 + Umlaufvermögen
 + Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
 - Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten
 - Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
 = Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gem. § 48 GemHVO-Doppik wie folgt gegliedert:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ergebnisrücklage
- vorgetragener Jahresfehlbetrag
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Eröffnungsbilanzwert	97.441.716,35 €
-----------------------------	------------------------

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- und Stammkapital bei Kapitalgesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Allgemeine Rücklage bildet dem Grunde nach das eigentliche Eigenkapital ab. Alle anderen Rücklagen haben Sonderfunktionen. Der § 25 GemHVO-Doppik enthält die rechtlichen Vorschriften zu den einzelnen Rücklagen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wird die Höhe errechnet.

Vorgehen:

Eigenkapital ./.. Sonderrücklage ./.. Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag = Allg. Rücklage
Die Allg. Rücklage ist Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der ErgebnISRücklage.

Nach Ermittlung der ErgebnISRücklage wird die Allg. Rücklage noch um die ErgebnISRücklage gemindert (siehe Punkt 1.3).

Eröffnungsbilanzwert	84.106.873,51 €
-----------------------------	------------------------

1.2 Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen oder dürfen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik), und
2. Mittel, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch die Bauherrin oder den Bauherren geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).

Weitere Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Erläuterung nicht aufzulösende Zuschüsse/Zuweisungen:

Die Nichtauflösung bestimmter Zuschüsse und Zuweisungen wurde z. B. bei Bäumen vorgenommen, da diese keiner Abschreibung unterliegen.

Grundlage ist die Aufstellung der Umweltabteilung vom 15.02.2010 über die Zuschüsse/Zuweisungen für die wirtschaftlichen Einheiten mit den dazugehörigen Einzelbewertungen nach Objektnummern.

Darüber hinaus ist die Sonderbedarfzuweisung gem. § 17 FAG für das Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12 Florian Steinburg 10/32/2 als Sonderrücklage zu verbuchen.

Erläuterung Stellplatzrücklage:

In den Jahren 2002/2003 hat die Stadt Itzehoe Kfz-Stellplatzablösebeträge im Zusammenhang mit dem Umbau des Holstein-Centers erhalten, die bisher noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Zum Vorgehen wird hierzu auf den gesonderten Vermerk vom 08.06.2011 und die Aktenvorgänge 20-41-02 (Abteilung Grundstücksverwaltung) sowie 615/02/15 (Abteilung Finanzen) verwiesen.

Erläuterung Ausgleichszahlungen bei Grundstücksveräußerungen

Unter dieser Position werden die beim Verkauf von Neubaugrundstücken erzielten Erträge für die Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen (aufgrund des Eingriffs in die Natur) bilanziert.

Sobald die Mittel der Sonderrücklage von der Gemeinde zweckentsprechend verwendet wurden, sind die entsprechenden Beträge gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen.

Eröffnungsbilanzwert	718.811,81 €
-----------------------------	---------------------

1.3 Ergebnistrücklage

Nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist die Ergebnistrücklage in der Eröffnungsbilanz mit 15 % der Allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Für die Folgebilanzen darf die Ergebnistrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Vorgehen:

Ermittlung der Allgemeinen Rücklage als Berechnungsgrundlage (siehe Punkt 1.1).

Das so verminderte Eigenkapital hat einen Wert von 115 %, so dass die Ergebnistrücklage wie folgt berechnet wird:

Ergebnistrücklage = Vermindertes Eigenkapital x 15 : 115

Eröffnungsbilanzwert	12.616.031,03 €
-----------------------------	------------------------

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

Soweit ein eingetragener Jahresfehlbetrag im doppischen Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnistrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gem. § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz Fehlbeträge aus Vorjahren unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu erfassen.

Vorgehen:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ./ ARAP = Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Fehlbeträge aus Vorjahren liegen nicht vor.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Schenkungen) wurden grundsätzlich auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst.

Soweit die Zuwendungen gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik nicht aufgelöst werden sollten oder durften, wurden diese als Sonderrücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Punkt 1.2).

Erfassungsgrundlage ist die durchgeführte Erstinventur sowie die Erfassung aufgrund eingehender Zugangsmeldungen (siehe hierzu auch Inventurrichtlinie und Inventuranweisung).

Darüber hinaus wurde auf Grundlage der Rechnungsergebnisse der Haushaltspläne 1971 bis 2009 eine Übersicht über die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse gem. § 40 Abs. 5 und Beiträge gem. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik aufgestellt. Die einzelnen Zahlungseingänge wurden durch die Abteilung Finanzen ggfs. unter Einbeziehung der Fachabteilung betrachtet. Verwiesen wird auf die Dokumentation über die Erfassung und Bewertung der Sonderposten vom 21.01.2013.

Die Zustimmung der Bewilligungsbehörden zur Auflösung der Zuweisungen für Einrichtungen, die sich zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, liegt vor.

Eröffnungsbilanzwert	45.317.131,29 €
-----------------------------	------------------------

2.1 für aufzulösende Zuschüsse

Unter dieser Bilanzposition wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse von den unternehmerischen und übrigen (privaten) Zuwendungsgebern aufgeführt.

s. Ziffer 2

Eröffnungsbilanzwert	6.398.520,81 €
-----------------------------	-----------------------

2.2 für aufzulösende Zuweisungen

Hierunter fallen die erhaltenen Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern.

s. Ziffer 2

Eröffnungsbilanzwert	34.590.849,36 €
-----------------------------	------------------------

2.3 für Beiträge

Hierunter fallen die Ausbaubeiträge gem. § 8 KAG, die Erschließungsbeiträge gem. 127 BauGB (Nutzungsdauer = 35 Jahre) sowie die aufzulösenden Beiträge für die Straßenbeleuchtung (Nutzungsdauer = 30 Jahre).

Eröffnungsbilanzwert	3.384.335,79 €
-----------------------------	-----------------------

2.3.1 aufzulösende Beiträge

s. Ziffer 2

Eröffnungsbilanzwert	3.383.909,17 €
-----------------------------	-----------------------

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

Es handelt sich um einen Ausbaubeitrag für eine Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht)..

Eröffnungsbilanzwert	426,62 €
-----------------------------	-----------------

2.4 für Gebührenaussgleich

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht vorhanden.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2.5 für Treuhandvermögen

Unter dieser Position wird das Treuhandvermögen für die Maßnahme „Soziale Stadt“ bilanziert. Der Wert zum 01.01.2010 ergibt sich aus dem Bestand des Verwahrkontos zum 31.12.2009.

Eröffnungsbilanzwert	136.802,52 €
-----------------------------	---------------------

2.6 für Dauergrabpflege

Sonderposten für Dauergrabpflege sind nicht vorhanden.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

2.7 für sonstige Sonderposten

Die Bilanzposition ist eine Auffangposition für alle Sachverhalte, die nicht den vorgenannten Sonderposten zuzuordnen sind. Hier abzubilden sind beispielsweise Sachgeschenke von Bürgern, die in Höhe des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Schenkung aktiviert werden (zum Ausgleich ist dann ein sonstiger Sonderposten zu bilden) oder Geldgeschenke von Bürgern, die nicht als Zuschuss für den laufenden Verwaltungsbetrieb, sondern zweckgebunden für die Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden.

Bei jedem Vermögensgegenstand mit dem Hinweis auf eine Schenkung wurde ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern kein Verweis auf einen erhaltenen Zuschuss oder auf eine Zuweisung vorlag.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition nicht aufzulösende Sonderposten für die im Treuhandvermögen vorhandenen Drittmittel von Bund und Land dargestellt. Nach Inbetriebnahme des neu geschaffenen Anlagevermögens erfolgt die Umbuchung in die Bilanzposition Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen.

Eröffnungsbilanzwert	806.622,81 €
-----------------------------	---------------------

3. Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in die Bilanz anzusetzen.

In Anlehnung an das Handelsrecht hat auch die Stadt Itzehoe zum vollständigen Ressourcenverbrauch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss in der Zukunft liegen, vorzunehmen. Der entstehende Aufwand fällt insofern in die Verursachungsperiode, obwohl die dazugehörigen Auszahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Eröffnungsbilanzwert	24.156.172,32 €
-----------------------------	------------------------

3.1 Pensionsrückstellungen

Die **Pensionsrückstellung** ist gem. § 24 Ziffer 1 GemHVO-Doppik für bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst zu bilden. Für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 5 % zu Grunde zu legen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt Itzehoe hat grundsätzlich die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein übernommen. Maßgebend hierfür sind die mit Stand vom 09.10.2009 aufgestellten Grundsätze der VAK für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die VAK.

Grundlage für die Ermittlung der auf die Stadt Itzehoe zum 01.01.2010 entfallenden Pensionsrückstellungen sind die von der VAK mit Schreiben vom 15.02.2010 für den Mandanten Stadt Itzehoe übersandten Berechnungen der Pensionsrückstellungen zum Stichtag 31.12.2009. Danach ergeben sich auf Basis des Barwertverfahrens nachstehende ermittelte Pensionsrückstellungen:

Aktive Beamte/Beamtinnen	8.755.755,00 €
Versorgungsempfänger/innen	8.409.897,00 €
Witwe/r	<u>2.238.230,00 €</u>
	19.403.902,00 €

Der vorstehende Betrag wurde bereinigt bzw. ergänzt um die anteiligen Pensionsrückstellungen der beim Eigenbetrieb Kommunalservice eingesetzten Beamten/Beamtinnen bzw. Versorgungsempfänger/innen (Reiner Kuhr, Frank Kossiski und Norbert Schwarz) in Anlehnung an die Beschäftigungszeiten Stadtverwaltung/Eigenbetrieb Kommunalservice. Hierzu wird auf die gesonderte Ermittlung der Abzüge und Hinzurechnungen gemäß Verfügung vom 07.04. und 30.05.2011 /Akte 921/09) verwiesen.

Danach ergeben sich folgende Zu- bzw. Abschläge gegenüber der von der VAK übersandten Aufstellung:

Aktive Beamte/Beamtinnen	- 220.061,87 €
Versorgungsempfänger/innen	354.985,80 €
Witwe/r	unverändert

Insgesamt ergeben sich somit nachstehende in der Eröffnungsbilanz der Stadt Itzehoe zum 01.01.2010 zu berücksichtigende Werte:

Aktive Beamte/Beamtinnen	8.535.713,13 €
Versorgungsempfänger/innen	8.764.882,80 €
Witwe/r	<u>2.238.230,00 €</u>
	19.538.825,93 €

Die Einzelaufstellungen der Pensionsrückstellungen ist der Excel-Datei „Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2009 Eröffnungsbilanz Barwert“ zu entnehmen.

Die **Beihilferückstellung** ist nach § 24 Ziffer 2 GemHVO-Doppik zu bilden für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes. Zur Rückstellungsberechnung wurde im ersten Schritt der durchschnittliche prozentuale Anteil der Beihilfeleistungen an den Versorgungsbezügen ermittelt. Dazu war es notwendig, die Beihilfeleistungen und Versorgungsbezüge der letzten drei Jahre (2006 – 2008) abzufragen. Im zweiten Schritt wurde der ermittelte Prozentsatz (Verhältnis Beihilfeleistung zu Versorgungsbezügen) von der Pensionsrückstellung gebildet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wird auf den Vermerk vom 25.06.2009 /Akte 921/10) verwiesen. Danach beträgt die Beihilferückstellung in der Eröffnungsbilanz 20,00 % der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen.

Insoweit ergeben sich nachstehende in der Eröffnungsbilanz der Stadt Itzehoe zum 01.01.2010 zu berücksichtigende Werte:

Aktive Beamte/Beamtinnen	1.707.142,63 €
Versorgungsempfänger/innen	1.752.976,56 €
Witwe/r	<u>447.646,00 €</u>
	3.907.765,19 €

Eröffnungsbilanzwert	23.446.591,12 €
-----------------------------	------------------------

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Eine Altersteilzeitrückstellung wurde gem. § 24 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für die zukünftige Verpflichtung zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen gebildet. Es musste für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freistellungsphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wurde für jeden einzelnen Beschäftigten der Barwert der Rückstellung ermittelt (Zur Berechnung siehe Tabelle in Datei „Dokuübersicht EB 01.01.2010“ unter Abteilungsablage 200/Eröffnungsbilanz).

Eröffnungsbilanzwert	639.745,17 €
-----------------------------	---------------------

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Unter dieser Bilanzposition sind gem. § 24 Ziffer 4 GemHVO-Doppik Rückstellungen für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu bilden.

Weder Abwasserbeseitigung noch Abfallentsorgung sind von der Stadt Itzehoe zu bilanzieren.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

3.4 Altlastenrückstellung

Altlastenrückstellungen sind gem. § 24 Ziffer 5 GemHVO-Doppik für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

Es wurde keine Altlastenrückstellung gebildet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

3.5 Steuerrückstellung

Steuerrückstellungen sind gem. § 24 Ziffer 6 GemHVO-Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Es wurde keine Steuerrückstellung gebildet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

3.6 Verfahrensrückstellung

Verfahrensrückstellungen sind gem. § 24 Ziffer 7 GemHVO-Doppik für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

Grundlage ist die von der Stabsstelle Recht geführte Prozessliste 2009 unter Berücksichtigung der Schreiben vom 25.05.2010 und 09.03.2011.

Zum Vorgehen siehe Aufstellung der Abteilung Finanzen vom 26.05.2010 bzw. 09.03.2011 über die Verfahrensrückstellung.

Eröffnungsbilanzwert	69.836,03 €
-----------------------------	--------------------

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Eine Finanzausgleichsrückstellung ist gem. § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht, zu bilden.

Es wurde keine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind gem. § 24 Ziffer 9 GemHVO-Doppik für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, zu bilden.

Es wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

3.9 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen dürfen gem. § 24 GemHVO-Doppik nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Es wurden keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

4. Verbindlichkeiten

Unter Verbindlichkeiten ist ein Rechtsverhältnis zu verstehen, in dem die Stadt Itzehoe als Schuldner gegenüber einem Gläubiger einen rechtlichen Anspruch (hier: finanzieller Art) zu erfüllen hat.

Unterschieden werden Verbindlichkeiten nach ihrer Art und definierten Gläubigern (§ 48 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Verbindlichkeiten wurden gem. § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag passiviert.

Eröffnungsbilanzwert	25.185.586,03 €
-----------------------------	------------------------

4.1 Anleihen

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

Grundlage sind die im Darlehensverwaltungsprogramm Mzins hinterlegten Daten.

Vorgehen:

Auswertung der im Darlehensprogramm Mzins hinterlegten Daten (siehe Einzelaufstellung im Ordner „Zusammenstellung der Verbindlichkeiten I“).

Eröffnungsbilanzwert	15.817.574,99 €
-----------------------------	------------------------

4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Es wurden folgende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ausgewiesen:

Bund (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	12.590,52 €
Land (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	2.083.013,83 €

Eröffnungsbilanzwert	2.095.604,35 €
-----------------------------	-----------------------

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

Es wurden folgende Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen:

Kreditinstitute (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	13.721.970,64 €
---	-----------------

Eröffnungsbilanzwert	13.721.970,64 €
-----------------------------	------------------------

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Es wurden keine Kassenkredite aufgenommen.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Erläuterung Rentenschulden:

Grundlage:

Die Stadt Itzehoe hat zum 01.11.1979 (Übergang der Lasten, Nutzung, Gefahr und Verkehrssicherungspflicht) mit Vertrag vom 17.04.1979 ein Grundstück erworben. Der Kaufpreis betrug 1.500.000,00 DM (Anschaffungskosten des Grundstücks), davon wurden 1.194.608,00 DM durch Banküberweisung und 305.392,00 DM in Form einer Leibrente auf Lebenszeit ausgezahlt. Die monatliche Rente beträgt derzeit 1.456,26 €, die an die Berechtigte ausgezahlt wird. Die Rentenzahlung erfolgt bis zum Lebensende der Berechtigten.

Vorgehen:

Die Rentenverpflichtung ist nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Barwert zu passivieren. Bei der Leibrente handelt es sich um eine wiederkehrende Leistung, diese ist nach den §§ 14, 15 Bewertungsgesetz (BewG) zu bewerten. Die Leibrente ist im Hinblick auf die Dauer durch das Leben der Berechtigten begrenzt. Die Bewertung richtet sich nach § 14 Abs. 1 BewG. Demzufolge ist zur Ermittlung des Kapitalwertes der Leibrente der Vervielfältiger aus der Anlage zu § 14 Abs. 1 BewG (Kapitalwert einer lebenslangen Nutzung und Leistung von einem Euro) des Bewertungsgesetzes anzusetzen. Dabei wird der Vervielfältiger mit dem Jahreswert der Rente multipliziert.

Berechnung: Jahreswert x Vervielfältiger (Anlage zu § 14 I BewG)

Berechnungsgrundlagen:

Alter der Rentenberechtigten	75 Jahre	
Jahreswert der Leibrente 2009	17.475,12 €	(1.456,26 x 12 Monate)
Vervielfältiger	9,053	(lt. Anlage zu § 14 I BewG)

Berechnung Kapitalwert:

Jahreswert der Leibrente	17.475,12 €
x Vervielfältiger	9,053
= Barwert der Rente	158.202,26 €

Erläuterung Restkaufgelder:Grundlage:

Laut E-Mail vom 09.03.2011 von der Grundstücksabteilung waren zum 31.12.2009 bei 5 Grunderwerbsvorgängen Restkaufgelder offen.

Vorgehen:

Die Verfügungen der in 2010 bereits verbuchten Restkaufgeldzahlungen wurden aus DokuWare als Kopie nach erstellt. Bei allen 5 Grundstückskäufen handelt es sich um Grunderwerbungen im Zuge des Straßenausbaus Kirchweg.

Wert = 626,01 €

Eröffnungsbilanzwert	158.828,27 €
-----------------------------	---------------------

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Grundlage wurden die in CIP hinterlegten Informationen genutzt.

Die Garantiebeträge ergeben sich aus den für die Verbuchung von Sicherheitseinbehalten gebildeten kameralen VV-Konten.

Eröffnungsbilanzwert	23.046,79 €
-----------------------------	--------------------

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum 01.01.2010 nicht.

Eröffnungsbilanzwert	0,00 €
-----------------------------	---------------

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Als Grundlage wurden die in CIP hinterlegten Informationen genutzt.

Vorgehen sonstige Verbindlichkeiten – Überzahlungen:

- Zunächst wurde eine Auswertung der Sachkonten nach negativen Kassenresten durchgeführt. Hiernach liegen keine negativen Kassenreste vor.
- Dann wurden für den Bereich der Personenkonten für die GKZ 1 und 10 jeweils eine Auswertung über die negativen Kassenreste erstellt.

Vorgehen sonstige Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung:

- Hier sind die Verbindlichkeiten aus der so genannten antizipativen Rechnungsabgrenzung zu berücksichtigen. Dies sind im alten Jahr erhaltene Leistungen, die erst im neuen Jahr zu Ausgaben führen (Geldfluss im neuen Jahr für eine Leistung im alten Jahr). Die Erfolgswirksamkeit wird hier also vorweggenommen. Diese Verbindlichkeiten sind unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Da in 2009 noch kein doppischer Buchungsbetrieb bestand, konnten diese auch nicht im System als antizipative Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahresabgrenzung) verbucht werden. Der Aufwand sowie die Auszahlung wurden beide im Jahr 2010 verbucht. Um die Verbindlichkeiten in der Eröffnungsbilanz korrekt darzustellen, wurden für die Sachkonten Listen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2009 mit den neu gebildeten Haushaltsausgaberesulten erstellt.
- Diese Listen wurden mit der Aufstellung "Haushaltsreste 2009/2010" abgeglichen. Anhand der Referenzierungstabelle wurde nun das der Haushaltsstelle zugeordnete Produktsachkonto ermittelt und dieses auf eine einzustellende Verbindlichkeit überprüft.
- Weiter wurden die für die Verbuchung von Rechnungsabgrenzungsposten markantesten Produktsachkonten nach Buchungen, bei denen eine jährlich nachträgliche Verbuchung durch die Erfahrungswerte der zentralen Buchführung allgemein bekannt waren, durchsucht (z. B. Stadtwerke Abrechnungen für Bewirtschaftungskosten).
- Die einzelnen Buchungen auf den ermittelten Produktsachkonten wurden im Haushaltsjahr 2010 auf relevante Belege durchgesehen und zur Dokumentation ausgedruckt. Die Durchsicht erfolgte bei den Konten des Ergebnishaushaltes bis Anordnungsdatum 30.06.2010 sowie bei den Bestandskonten bis Anordnungsdatum 30.09.2010.
- Die Einzelaufstellungen können im Ordner „Zusammenstellung der Verbindlichkeiten I und II“ eingesehen werden.

Vorgehen VV-Konten:

- Es wurde eine Liste mit den kameralen VV-Konten ausgedruckt.
- Durch die Referenzierung wurden diesen Konten die neuen doppischen VV-Konten oder ggf. ein Produktsachkonto zugeordnet. Die Bestände der alten VV-Konten wurden übertragen und auf den neuen VV-Konten ausgewiesen.
- Übersteigen die Ausgaben des Verwahrkontos die Einnahmen, so liegt hier eine Forderung vor. Diese ist somit unter den Bilanzpositionen 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen oder 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen auszuweisen. Dementsprechend werden hier auch Verbindlichkeitenbestände auf Vorschusskonten aufgeführt.

Darüber hinaus sind die nicht gezahlten Investitionskostenzuschüsse an den Kommunal-service Itzehoe in Höhe von 7.655.865,26 € per 31.12.2009 als sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren. Die Ermittlung des Werts kann der Aufstellung der Abt. Finanzen vom 11.01.2013 entnommen werden.

Eröffnungsbilanzwert	9.186.135,98 €
-----------------------------	-----------------------

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen gebildet, die die Stadt vor dem Bilanzstichtag erhalten hat, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (so genannte transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht. Rechnungsabgrenzungsposten sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu buchen. Als Grundlage wurden die in CIP hinterlegten Informationen genutzt.

Vorgehen:

- Bildung eines VV-Kontos „Ist-Einzahlungen für 2010“ im Haushaltsjahr 2009 (siehe Verfügung vom 26.11.2009 im Ordner „Aktiva II“)

- Verbuchung der in 2009 vorliegenden Rechnungen mit Rechnungsabgrenzung auf dem gebildeten VV-Konto (Belegliste siehe Ordner „Passiva“)
- Einbuchung der Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz 2010 und Auflösung auf die entsprechenden Produktsachkonten

Eröffnungsbilanzwert	1.603,00 €
-----------------------------	-------------------

6. Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)

§ 251 HGB

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

§ 285 Nr. 3 HGB

Ferner sind in Anhang anzugeben Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln

Verbindlichkeiten aus Wechseln bestehen nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften

Die Stadt Itzehoe hat mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde Bürgschaften in drei Fällen gewährt:

Bürgschaft	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungsbetrag -in TEUR -	Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	Auslaufen der Bürgschaft
Gemeinnützige Wohnstätten-genossenschaft Itzehoe e.G. (neu: Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein e.G)	27.12.1999	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Sparkasse Westholstein, das ursprünglich 1990 für den Bau von 12 Wohnungen zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern aufgenommen wurde.	562	483	2032
Stadtwerke Itzehoe GmbH	07.10.2005	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das ursprünglich 1990 für die Attraktivitätssteigerung des Schwimmbadzentrums aufgenommen	573	213	31.12.2012

		wurde.			
Kita WohnPark Klosterforst e.V.	24.04.1998	Absicherung eines umgeschuldeten Darlehens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, das für den Bau einer Kindertagesstätte aufgenommen wurde.	350	175	10.12.2018
Summe			1.485	871	

3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Bei den Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen handelt es sich ausschließlich um verträgliche Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen, durch den eine Haftung begründet wird. Gem. § 95 Abs. 2 GO darf die Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind wie z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und –übertragungen. Gem. § 95 h Abs. 1 GO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Hierunter fallen privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind.

Geschäftsvorfälle, die nicht in der Bilanz berücksichtigt werden, sind nicht angefallen.

7. **Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

Gem. § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind gesondert darzustellen.

Solche besonderen Umstände liegen nicht vor.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gesondert anzugeben und zu erläutern.

Selbständige Grundstückseinrichtungen, die der inneren Erschließung oder Nutzung von mit Gebäuden bebauten Grundstücken dienen wie z.B. Überwege, Parkplätze, Hofbefestigungen, Außenanlagen etc. werden beim Gebäude ausgewiesen und mit diesem abgeschrieben. Diese Vereinfachung gilt ausschließlich für die Eröffnungsbilanz. Zukünftig werden selbständige Grundstückseinrichtungen gesondert erfasst und bewertet.

Bei Vermögensgegenständen, deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und deren Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Veränderungen unterliegt, wurden Festwerte gebildet. Diese Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung ist gem. § 37 Abs. 2 GemHVO zulässig und wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angewendet:

- Medienbestand der Bibliothek
- Gemälde
- Bäume

Für die Ermittlung des Festwerts für den Medienbestand der Bibliothek wurden die Kosten für die Beschaffung von Büchern in den Jahren 2006 bis 2008 zugrunde gelegt und eine Wertberichtigung von 50 % vorgenommen. (s. Ordner Anlagevermögen Stadt Itzehoe Teil 2 – städt. Einrichtungen).

Der Festwert für die Bäume wurde unter Einbeziehung der von dem Baumsachverständigen Uwe Thomsen erarbeiteten Richtwerttabelle für Normalherstellung von Laub- und Nadelbäumen im Stadtgebiet ermittelt und auf das jeweilige Herstellungsjahr rückindiziert.

Die Bewertung der Gemälde erfolgt auf Grundlage des Bewertungsleitfadens der Stadt Itzehoe vom 21.05.2012.

Eine Überprüfung der Festwerte erfolgt alle drei Jahre.

Gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Sonderrücklage setzt sich zusammen aus nicht aufzulösenden Zuschüssen und Zuweisungen sowie der Stellplatzrücklage und den Ausgleichzahlungen bei Grundstücksveräußerungen (s. Nr. 5.2 Passiva, Ziffer 1.2).

Sonderposten werden gebildet für

- aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen (s. Nr. 5 Passiva, Ziffer 2.1 u. 2.2)
- Beiträge (s. Nr. 5.2 Passiva, Ziffer 2.3)
- das Treuhandvermögen (s. Nr. 5.2 Passiva, Ziffer 2.5)
- sonstige Sonderposten (s. Nr. 5.2 Passiva, Ziffer 2.7)

Sonstige Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik ebenfalls gesondert anzugeben und zu erläutern.

In der Regel wird bei Kauf eines Feuerwehrfahrzeugs eine Kreiszuweisung gewährt. Auf eine Aufteilung dieses Sonderpostens auf das Fahrzeug und die unterschiedlichen Ausstattungsgegenstände wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei den vorhandenen Fahrzeugen verzichtet. Zukünftig erfolgt eine prozentuale Verteilung entsprechend dem Kostenverhältnis.

Gem. § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

In der Regel werden bei der Stadt Itzehoe für Erschließungsgebiete keine Erschließungsbeiträge festgesetzt, sondern der kalkulierte Erschließungsbeitrag bezogen auf die Grundstücksfläche fließt in die Kaufpreiszahlung ein. Im Jahr 2010 werden daher Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen vereinnahmt.

Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik gesondert anzugeben und zu erläutern.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Itzehoe nicht genutzt.

Gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 sind Umrechnung von Fremdwährungen gesondert anzugeben und zu erläutern.

Es werden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen geführt.

Darüber hinaus ist eine bestehende Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern die öffentlich-rechtliche Sparkasse über Stammkapital verfügt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse besteht nicht. Allerdings ist die Stadt Itzehoe Mitglied beim Zweckverband Sparkasse Westholstein, der wiederum Träger der Sparkasse Westholstein ist. Der Zweckverband Sparkasse Westholstein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und hat 96 Mitglieder. Die Beteiligungs- und Haftungsquote beträgt der Stadt Itzehoe beträgt 15,8 %.



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte					Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4		Abchreibung im Haushaltsjahr	bisherige Abschreibung	Endstand	Restbuchwerte (Endstand)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	390.581,20	76.022,18	0,00	466.603,38	0,00	289.290,99	0,00	0,00	289.290,99	177.312,39	
0211210 - Grünflächen Grund und Boden / Grünanlagen	0,00	2.250.735,79	0,00	2.250.735,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.250.735,79	
0211220 - Grünflächen Grund und Boden / Spielplätze	0,00	548.901,96	0,00	548.901,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.901,96	
0211230 - Grünflächen Grund und Boden / Sportplätze	0,00	419.645,39	0,00	419.645,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.645,39	
0211240 - Grünflächen Grund und Boden / Gewässer (außerhalb von Grünanlagen)	0,00	10.770,00	0,00	10.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.770,00	
0211250 - Grünflächen Grund und Boden / Kleingartenanlagen	0,00	344.242,45	0,00	344.242,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.242,45	
0212710 - Grünflächen Bewuchs / Grünanlagen	723.612,73	0,00	0,00	723.612,73	0,00	381.512,21	0,00	0,00	381.512,21	342.100,52	
0212720 - Grünflächen Bewuchs / Spielplätze	275.806,18	0,00	0,00	275.806,18	0,00	103.590,65	0,00	0,00	103.590,65	172.215,53	
0212730 - Grünflächen Bewuchs / Spotzplätze	44.271,14	0,00	0,00	44.271,14	0,00	30.152,80	0,00	0,00	30.152,80	14.118,34	
0212760 - Grünflächen Bewuchs / Grünanlagen / Bäume	1.622.855,94	5.500,00	0,00	1.628.355,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628.355,94	
0212770 - Grünflächen Bewuchs / Spielplätze / Bäume	551.717,13	0,00	0,00	551.717,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.717,13	
0212780 - Grünflächen Bewuchs / Sportplätze / Bäume	116.723,64	0,00	0,00	116.723,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.723,64	



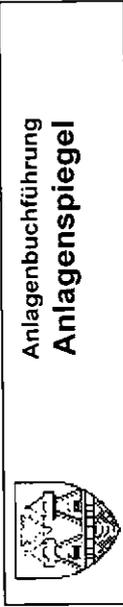
Anlagenbuchführung Anlagentpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:37:47
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte			Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung					Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang		Endstand	bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0221210 - Ackerland Grund und Boden / Ackerbau	0,00	2.036.400,61	0,00	2.036.400,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.036.400,61
0231210 - Wald, Forst Grund und Boden / Stadtwald	16.900,04	0,00	0,00	16.900,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.900,04
0291210 - Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Flächen für Landschaftspflege und Naturschutz	0,00	2.290.284,01	0,00	2.290.284,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.290.284,01
0291240 - Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Sonstige Flächen	0,00	2.213.457,34	0,00	2.213.457,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.213.457,34
0311290 - Grund und Boden bei Wohnbauten	0,00	676.984,58	0,00	676.984,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	676.984,58
0312290 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	4.939.933,94	0,00	0,00	4.939.933,94	0,00	2.917.866,67	0,00	0,00	2.917.866,67	2.022.067,27
0321290 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	71.330,20	0,00	71.330,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.330,20
0322390 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	1.927.947,63	0,00	0,00	1.927.947,63	0,00	264.002,15	0,00	0,00	264.002,15	1.663.945,48
0331290 - Grund und Boden mit Schulen	0,00	1.717.277,09	0,00	1.717.277,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717.277,09
0332390 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	27.295.163,49	240.943,48	0,00	27.536.106,97	0,00	11.249.007,14	0,00	0,00	11.249.007,14	16.287.099,83
0341290 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsvorrichtungen	0,00	1.246.574,12	0,00	1.246.574,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.574,12

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

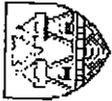


Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:37:49
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte						Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Abschreibung / Wertberichtigung									
	EUR	EUR	EUR	EUR	bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr		Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	EUR	EUR		EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
0342390 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	34.138.710,01	0,00	0,00	0,00	34.138.710,01	0,00	0,00	0,00	0,00	8.901.200,98	0,00	0,00	8.901.200,98	25.237.509,03
0410290 - Grund und Boden des Infrastrukturmögens	0,00	4.517.681,38	0,00	0,00	4.517.681,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517.681,38
0420690 - Brücken und Tunnel	2.637.335,79	0,00	0,00	0,00	2.637.335,79	0,00	0,00	0,00	0,00	388.153,70	0,00	0,00	388.153,70	2.249.182,09
0451610 - Straße / Fahrbahn	49.428.734,28	301.925,88	0,00	0,00	49.730.661,16	0,00	0,00	0,00	0,00	29.680.487,62	0,00	0,00	29.680.487,62	20.050.173,54
0451620 - Straße / Beschilderung	52.757,23	0,00	0,00	0,00	52.757,23	0,00	0,00	0,00	0,00	28.805,12	0,00	0,00	28.805,12	23.952,11
0451701 - Straße / Grünstreifen Banketten	929.379,76	14.884,01	0,00	0,00	944.263,77	0,00	0,00	0,00	0,00	483.292,37	0,00	0,00	483.292,37	460.971,40
0451702 - Straße / Grünstreifen Straßenbäume	5.485.115,31	31.900,00	0,00	0,00	5.517.015,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.517.015,31
0452690 - Rad- und Gehwege	15.904.605,87	100.381,68	0,00	0,00	16.004.987,55	0,00	0,00	0,00	0,00	9.562.213,05	0,00	0,00	9.562.213,05	6.442.774,50
0452710 - Oberflächen Grünanlagen	1.517.658,88	0,00	0,00	0,00	1.517.658,88	0,00	0,00	0,00	0,00	792.200,14	0,00	0,00	792.200,14	725.458,74
0452720 - Oberflächen Spielplätze	534.645,44	0,00	0,00	0,00	534.645,44	0,00	0,00	0,00	0,00	173.527,82	0,00	0,00	173.527,82	361.117,62
0452730 - Oberflächen Sportplätze	197.049,12	0,00	0,00	0,00	197.049,12	0,00	0,00	0,00	0,00	142.685,31	0,00	0,00	142.685,31	54.363,81
0452740 - Oberflächen Straßenbegleitgrün	149.259,71	0,00	0,00	0,00	149.259,71	0,00	0,00	0,00	0,00	118.248,78	0,00	0,00	118.248,78	31.010,93
0453610 - Plätze / Parkplätze	1.599.964,75	3.671,50	0,00	0,00	1.603.636,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.056.104,57	0,00	0,00	1.056.104,57	547.531,68
0453630 - Plätze / Taxistände	30.067,79	0,00	0,00	0,00	30.067,79	0,00	0,00	0,00	0,00	25.843,98	0,00	0,00	25.843,98	4.223,81
0454690 - Kreisel	829.722,54	0,00	0,00	0,00	829.722,54	0,00	0,00	0,00	0,00	38.859,20	0,00	0,00	38.859,20	790.863,34
0455390 - Bushaltestellen Buswartehäuschen	401.241,15	0,00	0,00	0,00	401.241,15	0,00	0,00	0,00	0,00	168.840,02	0,00	0,00	168.840,02	232.401,13



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:37:51
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anfangsstand			Anschaffungswerte			Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)										
	EUR	2	EUR	3	EUR	4		EUR	5	EUR	6		EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11
0455690 - Bushaltestellen inkl. Unterbau	425.109,97	0,00	0,00	0,00	425.109,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.560,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	208.560,32	0,00	0,00	216.549,65	
0456690 - Straßenbeleuchtung	5.094.441,72	273.705,22	0,00	0,00	5.368.146,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325.283,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325.283,07	0,00	0,00	3.042.863,87	
0457610 - Verkehrslenkungsanlagen / Lichtsignalanlagen	1.697.255,66	0,00	0,00	0,00	1.697.255,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.960,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.960,28	0,00	0,00	619.295,38	
0461600 - Stütz- und Lärmschutzwände	1.438.272,07	0,00	0,00	0,00	1.438.272,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.964,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.964,91	0,00	0,00	1.045.307,16	
0461800 - Parkhaus	2.174.250,57	0,00	0,00	0,00	2.174.250,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.023,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.023,51	0,00	0,00	1.789.227,06	
0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	80.588,72	22.194,27	0,00	0,00	102.782,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.847,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.847,55	0,00	0,00	80.935,44	
0710000 - Maschinen und Geräte	2.350.040,59	106.686,07	0,00	0,00	2.456.726,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.818.343,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.818.343,87	0,00	0,00	638.382,79	
0720000 - Technische Anlagen	362.573,28	450,00	0,00	0,00	363.023,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.243,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.243,65	0,00	0,00	147.779,63	
0730000 - Fahrzeuge	2.974.521,31	33.580,90	0,00	0,00	3.008.102,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.191,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745.191,94	0,00	0,00	1.262.910,27	
0781710 - Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt. / Grünanlagen	161.824,84	0,00	0,00	0,00	161.824,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.536,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.536,35	0,00	0,00	55.288,49	
0781720 - Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt. / Spielplätze	668.061,68	63.056,39	0,00	0,00	731.118,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.098,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.098,94	0,00	0,00	526.019,13	
0781730 - Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt. / Sportplätze	254.264,01	0,00	0,00	0,00	254.264,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.179,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.179,29	0,00	0,00	106.084,72	
0781760 - Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt. / Straßenbegleitgrün	81.427,38	0,00	0,00	0,00	81.427,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.436,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.436,26	0,00	0,00	31.991,12	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



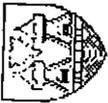
Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:37:52
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte					Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
0791000 - Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmsSt überschreiten, aber 1000,- Euro ohne UmsSt nicht überschreiten	394,85	0,00	0,00	394,85	0,00	262,53	0,00	0,00	262,53	132,32	
0810000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein (Möbiliar, Lernmaterial, Bürogeräte usw)	4.638.458,16	155.033,77	0,00	4.793.491,93	0,00	3.780.703,64	0,00	0,00	3.780.703,64	1.012.788,29	
0820000 - EDV	2.739.175,83	86.167,63	0,00	2.825.343,46	0,00	2.618.200,91	0,00	0,00	2.618.200,91	207.142,56	
0900110 - Anlagen im Bau Planungskosten	0,00	69.781,34	0,00	69.781,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.781,34	
Hochbaumaßnahmen	1.920.724,43	0,00	0,00	1.920.724,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.920.724,43	
0900120 - Anlagen im Bau Planungskosten	84.742,43	0,00	0,00	84.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.742,43	
Tiefbaumaßnahmen	0,00	403.422,93	0,00	403.422,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403.422,93	
0900220 - Anlagen im Bau Planungskosten	11.325.598,60	0,00	0,00	11.325.598,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.325.598,60	
Tiefbaumaßnahmen	0,00	126.931,66	0,00	126.931,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.931,66	
0900330 - Anlagen im Bau Planungskosten	0,00	177.154,26	0,00	177.154,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.154,26	
sonstige Baumaßnahmen	0,00	1.765.964,70	0,00	1.765.964,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.765.964,70	
1552210 - Fertige Erzeugnisse / Grund und Boden / Baulandflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1552220 - Fertige Erzeugnisse / Grund und Boden / Gewerbeflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



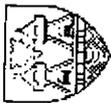
Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:37:54
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte			Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang		Endstand	bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4		Endstand
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1781100 - Sonstige Vermögensgegenstände / Drittmittel des Treuhandvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1781110 - Sonstige Vermögensgegenstände / Eigenmittel des Treuhandvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1991120 - Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuweisungen investiver Art an die Gemeinden und Gemeindeverbände	405.610,41	0,00	0,00	405.610,41	0,00	125.552,12	0,00	0,00	125.552,12	280.058,29
1991130 - Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuweisungen investiver Art an Zweckverbände	842.800,90	0,00	0,00	842.800,90	0,00	266.509,62	0,00	0,00	266.509,62	576.291,28
1991150 - Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.402.074,64	150.000,00	0,00	1.552.074,64	0,00	163.585,11	0,00	0,00	163.585,11	1.388.489,53
1991151 - Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an den Kommunalerservice - aufzulösender Anteil aus der Abwasserbeseitigung	564.083,66	0,00	0,00	564.083,66	0,00	131.977,10	0,00	0,00	131.977,10	432.106,56
1991170 - Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an private Unternehmen	992.568,22	3.644,26	0,00	996.212,48	0,00	707.025,77	0,00	0,00	707.025,77	289.186,71

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

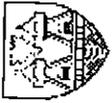


**Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel**

erstellt am: 13.01.2014 / 13:37:55
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1991180 - Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an den übrigen Bereich	285.050,63	866,17	0,00	285.916,80	0,00	179.930,17	0,00	0,00	179.930,17	105.986,63
Gesamt	194.705.675,25	22.558.154,22	0,00	217.263.829,47	0,00	83.469.302,18	0,00	0,00	83.469.302,18	133.794.527,30



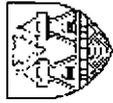
Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:38:06
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Zuschüsse und Beiträge

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d. h. angesamelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2321010 - aufzulösende Zuweisungen Land unbebaute Grundstücke	38.328,04	0,00	0,00	38.328,04	0,00	29.768,08	0,00	0,00	29.768,08	8.559,96
2321020 - aufzulösende Zuweisungen Land bebaute Grundstücke	13.099.451,94	160.533,87	0,00	13.259.985,81	160.533,87	3.221.411,62	0,00	0,00	3.221.411,62	10.038.574,19
2321030 - aufzulösende Zuweisungen Land Infrastrukturvermögen	6.629.341,16	0,00	0,00	6.629.341,16	0,00	2.833.842,81	0,00	0,00	2.833.842,81	3.795.498,35
2321090 - aufzulösende Zuweisungen Land Sonstiges	79.413,43	0,00	0,00	79.413,43	0,00	20.571,69	0,00	0,00	20.571,69	58.841,74
2322020 - aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV) bebaute Grundstücke	10.921.209,01	106.816,85	0,00	11.028.025,86	106.816,85	2.953.116,37	0,00	0,00	2.953.116,37	8.074.909,49
2322030 - aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV) Infrastrukturvermögen	1.341.058,16	0,00	0,00	1.341.058,16	0,00	505.280,36	0,00	0,00	505.280,36	835.777,80
2322090 - aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV) Sonstiges	380.415,05	7.519,86	0,00	387.934,91	7.519,86	164.213,85	0,00	0,00	164.213,85	223.721,06
2331000 - aufzulösende Beiträge	4.546.521,83	13.873,46	0,00	4.560.395,29	0,00	1.690.395,30	0,00	0,00	1.690.395,30	2.869.999,99
2331100 - aufzulösende Beiträge (Erschließungsbeiträge)	1.437.114,02	0,00	0,00	1.437.114,02	0,00	566.616,14	0,00	0,00	566.616,14	870.497,88
2390000 - Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2391000 - Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2397000 - Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Private Unternehmen	206.318,39	5.774,00	0,00	212.092,39	5.774,00	175.067,60	0,00	0,00	175.067,60	37.024,79

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

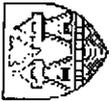


Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:34:49
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt IZehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Anlagevermögen	190.213.486,79	20.460.524,83	0,00	210.674.011,62	0,00	81.894.722,29	0,00	0,00	81.894.722,29	128.779.289,34
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	390.581,20	76.022,18	0,00	466.603,38	0,00	289.290,99	0,00	0,00	289.290,99	177.312,39
02-09 1.2 Sachanlagen	189.822.905,59	20.384.502,65	0,00	210.207.408,24	0,00	81.605.431,30	0,00	0,00	81.605.431,30	128.601.976,95
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.351.886,80	10.119.937,55	0,00	13.471.824,35	0,00	515.255,66	0,00	0,00	515.255,66	12.956.568,69
021 1.2.1.1 Grünflächen	3.334.986,76	3.579.795,59	0,00	6.914.782,35	0,00	515.255,66	0,00	0,00	515.255,66	6.399.526,69
022 1.2.1.2 Ackerland	0,00	2.036.400,61	0,00	2.036.400,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.036.400,61
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	16.900,04	0,00	0,00	16.900,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.900,04
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	4.503.741,35	0,00	4.503.741,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.503.741,35
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.301.755,07	3.953.109,47	0,00	72.254.864,54	0,00	23.332.076,94	0,00	0,00	23.332.076,94	48.922.787,60
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.927.947,63	71.330,20	0,00	1.999.277,83	0,00	264.002,15	0,00	0,00	264.002,15	1.735.275,68
033 1.2.2.2 Schulen	27.295.163,49	1.958.220,57	0,00	29.253.384,06	0,00	11.249.007,14	0,00	0,00	11.249.007,14	18.004.376,92
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.939.933,94	676.984,58	0,00	5.616.918,52	0,00	2.917.866,67	0,00	0,00	2.917.866,67	2.699.051,85
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.138.710,01	1.246.574,12	0,00	35.385.284,13	0,00	8.901.200,98	0,00	0,00	8.901.200,98	26.484.083,15
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	90.526.867,61	5.244.150,67	0,00	95.771.018,28	0,00	47.049.053,77	0,00	0,00	47.049.053,77	48.721.964,51
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	4.517.681,38	0,00	4.517.681,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517.681,38
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.637.335,79	0,00	0,00	2.637.335,79	0,00	388.153,70	0,00	0,00	388.153,70	2.249.182,09
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	84.277.009,18	726.469,29	0,00	85.003.478,47	0,00	45.882.911,65	0,00	0,00	45.882.911,65	39.120.566,82



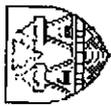
Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.01.2014 / 13:34:50
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 Haushaltsjahr: 2007

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.612.522,64	0,00	0,00	3.612.522,64	0,00	777.988,42	0,00	0,00	777.988,42	2.834.534,22
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	80.588,72	22.194,27	0,00	102.782,99	0,00	21.847,55	0,00	0,00	21.847,55	80.935,44
07 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.853.107,94	203.773,36	0,00	7.056.881,30	0,00	4.288.292,83	0,00	0,00	4.288.292,83	2.768.588,47
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.377.633,99	241.201,40	0,00	7.618.835,39	0,00	6.398.904,55	0,00	0,00	6.398.904,55	1.219.930,85
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.331.065,46	600.135,93	0,00	13.931.201,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.931.201,39
2. Umlaufvermögen	0,00	1.943.118,96	0,00	1.943.118,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.118,96
15 2.1 Vorräte	0,00	1.943.118,96	0,00	1.943.118,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.118,96
1552,154 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	1.943.118,96	0,00	1.943.118,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.943.118,96
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.492.188,46	154.510,43	0,00	4.646.698,89	0,00	1.574.579,89	0,00	0,00	1.574.579,89	3.072.119,00
Summe AKTIVA	194.705.675,25	22.558.154,22	0,00	217.263.829,47	0,00	83.469.302,18	0,00	0,00	83.469.302,18	133.794.527,30
23 2. Sonderposten	58.976.700,43	500.785,61	0,00	59.477.486,04	374.664,91	17.918.031,56	0,00	0,00	17.918.031,56	41.559.454,48
231 2.1 aufzulösende Zuschüsse	5.525.068,46	206.267,57	0,00	5.731.336,03	94.020,33	880.472,63	0,00	0,00	880.472,63	4.850.863,40
232 2.2 aufzulösende Zuweisungen	47.261.177,73	274.870,58	0,00	47.536.048,31	274.870,58	14.604.980,89	0,00	0,00	14.604.980,89	32.931.067,42
233 2.3 für Beiträge	5.983.635,85	13.873,46	0,00	5.997.509,31	0,00	2.257.011,44	0,00	0,00	2.257.011,44	3.740.497,87
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	5.983.635,85	13.873,46	0,00	5.997.509,31	0,00	2.257.011,44	0,00	0,00	2.257.011,44	3.740.497,87
239 2.7 Sonstige Sonderposten	206.818,39	5.774,00	0,00	212.592,39	5.774,00	175.566,60	0,00	0,00	175.566,60	37.025,79
Summe PASSIVA	58.976.700,43	500.785,61	0,00	59.477.486,04	374.664,91	17.918.031,56	0,00	0,00	17.918.031,56	41.559.454,48

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:31
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

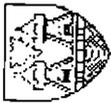
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Nur Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr.	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Fibu-Bestandskonto: 2315020 aufzulösende Zuschüsse Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderv														
Summe:	2315020		aufzulösende Zuschüsse Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderv		12.2009	7.300,65	7.300,65	7.300,65	62,29	0,00	0,00	7.238,36	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2317020 aufzulösende Zuschüsse Private Unternehmen bebaute Grundstücke														
Summe:	2317020		aufzulösende Zuschüsse Private Unternehmen bebaute Grundstücke		12.2009	72.859,09	72.859,09	72.859,09	910,74	0,00	0,00	61.019,47	3.050,97	
Fibu-Bestandskonto: 2317030 aufzulösende Zuschüsse Private Unternehmen Infrastrukturvermögen														
Summe:	2317030		aufzulösende Zuschüsse Private Unternehmen Infrastrukturvermögen		12.2009	5.723.768,01	5.723.768,01	9.707.673,93	83.015,90	0,00	0,00	5.289.381,04	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2317090 aufzulösende Zuschüsse Private Unternehmen Sonstiges														
Summe:	2317090		aufzulösende Zuschüsse Private Unternehmen Sonstiges		12.2009	320.282,38	320.282,38	320.282,38	25.976,24	0,00	0,00	161.676,72	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2318010 aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich unbebaute Grundstücke														
Summe:	2318010		aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich unbebaute Grundstücke		12.2009	1.526.150,17	1.526.150,17	1.517.154,05	78.748,42	0,00	0,00	734.431,57	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2318020 aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich bebaute Grundstücke														
Summe:	2318020		aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich bebaute Grundstücke		12.2009	1.526.150,17	1.526.150,17	1.517.154,05	78.748,42	0,00	0,00	734.431,57	0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRAM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem Finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:32

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itezhoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Nur Zuschüsse und Beiträge

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	Bezeichnung	AfA-Art	AfA %	RW %	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 2318020	aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich bebaute Grundstücke					12.2009	78.066,68	78.066,68	48.866,68	628,35	0,00	0,00	69.496,04	2.969,89	
Fibu-Bestandskonto: 2318030 aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich Infrastrukturvermögen															
Summe: 2318030	aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich Infrastrukturvermögen					12.2009	24.945,39	24.945,39	24.945,39	790,05	0,00	0,00	20.648,42	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2318090 aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich Sonstiges															
Summe: 2318090	aufzulösende Zuschüsse Übriger Bereich Sonstiges					12.2009	78.190,69	78.190,69	78.190,69	6.331,57	0,00	0,00	54.629,19	2.095,15	
Fibu-Bestandskonto: 2320010 aufzulösende Zuweisungen Bund unbebaute Grundstücke															
Summe: 2320010	aufzulösende Zuweisungen Bund unbebaute Grundstücke					12.2009	48.810,60	48.810,60	48.810,60	1.694,77	0,00	0,00	14.281,51	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2320020 aufzulösende Zuweisungen Bund bebaute Grundstücke															
Summe: 2320020	aufzulösende Zuweisungen Bund bebaute Grundstücke					12.2009	2.220.192,92	2.220.192,92	2.220.192,92	45.300,08	0,00	0,00	1.368.868,30	15.323,41	
Fibu-Bestandskonto: 2320030 aufzulösende Zuweisungen Bund Infrastrukturvermögen															

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

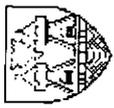
erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:32
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Nur Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederz.	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 2320030			aufzulösende Zuweisungen Bund		12.2009	13.853.394,99	13.853.394,99	17.981.369,36	287.160,35	0,00	0,00	9.669.019,13	46,59	
Infrastrukturvermögen														
Fibu-Bestandskonto: 2320031 aufzulösende Zuweisungen Bund Infrastrukturvermögen (1/3-Anteil)														
Summe: 2320031			aufzulösende Zuweisungen Bund		12.2009	1.501.055,72	1.501.055,72	1.501.055,72	41.897,34	0,00	0,00	573.202,60	0,00	
Infrastrukturvermögen (1/3-Anteil)														
Fibu-Bestandskonto: 2320090 aufzulösende Zuweisungen Bund Sonstiges														
Summe: 2320090			aufzulösende Zuweisungen Bund		12.2009	211.770,14	211.770,14	211.770,14	12.891,42	0,00	0,00	169.909,05	14,18	
Sonstiges														
Fibu-Bestandskonto: 2321010 aufzulösende Zuweisungen Land unbebaute Grundstücke														
Summe: 2321010			aufzulösende Zuweisungen Land		12.2009	71.313,95	71.313,95	71.313,95	1.944,81	0,00	0,00	36.534,82	0,00	
unbebaute Grundstücke														
Fibu-Bestandskonto: 2321020 aufzulösende Zuweisungen Land bebaute Grundstücke														
Summe: 2321020			aufzulösende Zuweisungen Land bebaute		12.2009	14.590.369,46	14.590.369,46	14.582.371,52	228.850,93	0,00	0,00	10.747.170,98	446.195,56	
Grundstücke														
Fibu-Bestandskonto: 2321030 aufzulösende Zuweisungen Land Infrastrukturvermögen														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel
Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:33

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Nur Zuschüsse und Beiträge

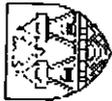
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
AfA-Art	AfA %	RW %										
Summe: 2321030 auflösende Zuweisungen Land Infrastrukturvermögen												
			12.2009	6.719.657,84	6.719.657,84	6.690.227,34	189.802,31	0,00	0,00	3.314.674,17	3.579,18	
Fibu-Bestandskonto: 2321090 auflösende Zuweisungen Land Sonstiges												
			12.2009	242.666,57	242.666,57	242.666,57	14.947,74	0,00	0,00	191.172,28	625,28	
Summe: 2322020 auflösende Zuweisungen Gemeinden (GV) bebaute Grundstücke												
			12.2009	11.031.985,79	11.031.985,79	10.997.525,86	151.589,94	0,00	0,00	7.624.656,08	307.786,89	
Fibu-Bestandskonto: 2322030 auflösende Zuweisungen Gemeinden (GV) Infrastrukturvermögen												
			12.2009	1.349.922,19	1.349.922,19	1.349.922,19	38.470,28	0,00	0,00	729.290,09	0,00	
Summe: 2322090 auflösende Zuweisungen Gemeinden (GV) Sonstiges												
			12.2009	396.650,37	396.650,37	396.650,37	27.310,55	0,00	0,00	152.070,35	7.191,58	
Summe: 2331000 auflösende Beiträge												

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, RWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mt Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AFA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

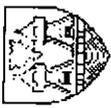
erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:33
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Nur Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-kennr	AFA-Art	AFA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederz.zeitwert	AFA-Basis	Normal-AFA	Sonder-AFA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 2331000 aufzulösende Beiträge														
Fibu-Bestandskonto: 2331100 aufzulösende Beiträge (Erschließungsbeiträge)														
					12.2009	4.748.865,12	4.748.865,12	4.748.865,12	136.757,07	0,00	0,00	2.656.460,68	0,00	
Summe: 2331100 aufzulösende Beiträge (Erschließungsbeiträge)														
					12.2009	1.437.114,02	1.437.114,02	1.437.114,02	47.683,13	0,00	0,00	727.448,49	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2332000 nicht aufzulösende Beiträge														
Summe: 2332000 nicht aufzulösende Beiträge														
					12.2009	426,62	426,62	0,00	0,00	0,00	0,00	426,62	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2390000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund														
Summe: 2390000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund														
					12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2391000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land														
Summe: 2391000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land														
					12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 2397000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Private Unternehmen														
Summe: 2397000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Private Unternehmen														
					12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR

AFA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mt Wechsel zur Linearen, DEGRD - degressive Abschreibung ohne Wechsel
Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AFA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:34

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Nur Zuschüsse und Beiträge

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AFA-Art	AFA %	RW %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 2397000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige															
Sonderposten Private Unternehmen															
Fibu-Bestandskonto: 2398000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Übriger Bereich															
Summe: 2398000 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige															
Sonderposten Übriger Bereich															
Gesamtsumme															
*** Ende der Liste ***															

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AFA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:03

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Ohne Zuschüsse und Beiträge

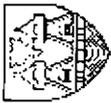
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-intern	AFA-Art	AFA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AFA-Basis	Normal-AFA	Sonder-AFA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Fibu-Bestandskonto: 0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände														
Summe: 0100000			Immaterielle Vermögensgegenstände		12.2009	2.142.257,58	2.142.257,58	1.817.686,66	106.632,78	0,00	0,00	1.577.317,70	904,94	
Fibu-Bestandskonto: 0191000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers														
Summe: 0191000			Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers		12.2009	7.252,74	7.252,74	7.252,74	1.450,55	0,00	0,00	4.821,31	38,96	
Fibu-Bestandskonto: 0211210 Grünflächen Grund und Boden / Grünanlagen														
Summe: 0211210			Grünflächen Grund und Boden / Grünanlagen		12.2009	2.250.735,79	2.250.735,79	0,00	0,00	0,00	0,00	2.250.735,79	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0211220 Grünflächen Grund und Boden / Sportplätze														
Summe: 0211220			Grünflächen Grund und Boden / Sportplätze		12.2009	548.901,96	548.901,96	0,00	0,00	0,00	0,00	548.901,96	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0211230 Grünflächen Grund und Boden / Sportplätze														
Summe: 0211230			Grünflächen Grund und Boden / Sportplätze		12.2009	419.645,39	419.645,39	0,00	0,00	0,00	0,00	419.645,39	1.548,16	
Fibu-Bestandskonto: 0211240 Grünflächen Grund und Boden / Gewässer (außerhalb von Grünanlagen)														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AFA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, CWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:04
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

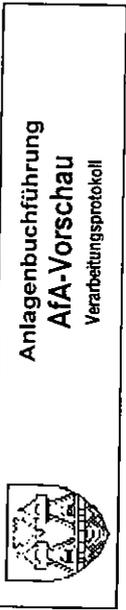
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0211240 Grünflächen Grund und Boden / Gewässer (außerhalb von Grünanlagen)														
					12.2009	10.770,00	10.770,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.770,00	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0211250 Grünflächen Grund und Boden / Kleingartenanlagen														
					12.2009	344.242,45	344.242,45	0,00	0,00	0,00	0,00	344.242,45	0,00	0,00
Summe: 0212710 Grünflächen Bewuchs / Grünanlagen														
					12.2009	935.493,94	935.493,94	935.326,94	59.178,06	0,00	0,00	395.548,56	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0212720 Grünflächen Bewuchs / Spielplätze														
					12.2009	312.978,91	312.978,91	301.999,00	20.001,01	0,00	0,00	153.693,39	0,00	0,00
Summe: 0212730 Grünflächen Bewuchs / Spotzplätze														
					12.2009	44.271,14	44.271,14	44.245,14	3.168,63	0,00	0,00	4.611,40	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0212760 Grünflächen Bewuchs / Grünanlagen / Bäume														
					12.2009	1.682.537,34	1.682.537,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.537,34	0,00	0,00
Summe: 0212770 Grünflächen Bewuchs / Spielplätze / Bäume														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Allen: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Ceringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:05
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

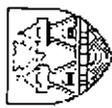
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
 Ohne Zuschüsse und Beiträge
 Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr.	AfA-Art	AfA %	RW %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe:	0212770			Grünflächen Bewuchs / Spielplätze / Bäume		12.2009	582.086,51	582.086,51	0,00	0,00	0,00	0,00	582.086,51	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0212780 Grünflächen Bewuchs / Sportplätze / Bäume															
Summe:	0212780			Grünflächen Bewuchs / Sportplätze / Bäume		12.2009	116.723,64	116.723,64	0,00	0,00	0,00	0,00	116.723,64	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0221210 Ackerland Grund und Boden / Ackerbau															
Summe:	0221210			Ackerland Grund und Boden / Ackerbau		12.2009	2.036.400,61	2.036.400,61	0,00	0,00	0,00	0,00	2.036.400,61	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0231210 Wald, Forst Grund und Boden / Stadtwald															
Summe:	0231210			Wald, Forst Grund und Boden / Stadtwald		12.2009	2.437.829,04	2.437.829,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.437.829,04	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0291210 Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Flächen für Landschaft															
Summe:	0291210			Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Flächen für Landschaft		12.2009	2.290.284,01	2.290.284,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.290.284,01	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0291240 Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Sonstige Flächen															
Summe:	0291240			Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Sonstige Flächen		12.2009	2.290.284,01	2.290.284,01	0,00	0,00	0,00	0,00	2.290.284,01	0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:05

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Ohne Zuschüsse und Beiträge

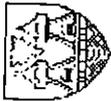
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Wiederb-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
AfA-Art	AfA %	RW %		Anschaftungswert							
Summe: 0291240	Sonstige unbebaute Grundstücke / Grund und Boden / Sonstige Flächen		12.2009	2.213.457,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.213.457,34	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0311290 Grund und Boden bei Wohnbauten											
Summe: 0311290	Grund und Boden bei Wohnbauten		12.2009	676.984,58	0,00	0,00	0,00	0,00	676.984,58	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0312290 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten											
Summe: 0312290	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten		12.2009	4.939.933,94	4.930.460,84	62.157,97	0,00	0,00	1.835.588,62	1.272,51	1.272,51
Fibu-Bestandskonto: 0321290 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen											
Summe: 0321290	Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen		12.2009	71.330,20	0,00	0,00	0,00	0,00	71.330,20	2.174,61	2.174,61
Fibu-Bestandskonto: 0322390 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtu											
Summe: 0322390	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtu		12.2009	1.927.947,63	1.927.946,63	24.276,32	0,00	0,00	1.591.116,52	66.387,57	66.387,57
Fibu-Bestandskonto: 0331290 Grund und Boden mit Schulen											

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - Degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - Degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AFA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:06
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach:

Fibu-Bestandskonto

Ohne Zuschüsse und Beiträge

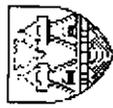
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	Bezeichnung	RND	Beziehungs- AFA-Art	AFA %	RW %	Wiederb.- zeitwert	AFA-Basis	Normal-AFA	Sonder-AFA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins- Basis
Summe: 0331290 Grund und Boden mit Schulen													
Fibu-Bestandskonto: 0332390 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen													
		12.2009				1.717.277,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.717.277,09	85.863,86	
Summe: 0332390 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen													
		12.2009				33.351.348,51	24.919.244,40	485.724,81	0,00	0,00	20.729.482,97	1.036.435,01	
Fibu-Bestandskonto: 0334790 Außenanlagen bei Schulen													
Summe: 0334790 Außenanlagen bei Schulen													
		12.2009				16.542,21	16.386,89	465,96	0,00	0,00	15.920,93	796,04	
Fibu-Bestandskonto: 0341290 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsvorrichtun													
Summe: 0341290 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsvorrichtun													
		12.2009				2.597.592,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2.597.592,13	24.276,47	
Fibu-Bestandskonto: 0342390 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Gesc													
Summe: 0342390 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Gesc													
		12.2009				34.776.699,13	28.683.491,69	459.080,46	0,00	0,00	24.499.426,89	790.909,04	
Fibu-Bestandskonto: 0344790 Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden													
Summe: 0344790 Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden													
		12.2009				5.762,26	5.762,26	6,00	0,00	0,00	5.756,26	-3.139,17	
Fibu-Bestandskonto: 0410290 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens													

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AFA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



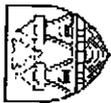
Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:06
 erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
 erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
 erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
 Ohne Zuschüsse und Beiträge
 Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0410290 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens														
					12.2009	4.517.681,38	4.517.681,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.517.681,38	14.721,34	
Fibu-Bestandskonto: 0420690 Brücken und Tunnel														
Summe: 0420690 Brücken und Tunnel														
					12.2009	6.854.569,70	6.854.569,70	6.637.900,14	72.319,15	0,00	0,00	6.325.983,55	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0451610 Straße / Fahrbahn														
					12.2009	51.624.170,56	51.624.170,56	40.522.486,90	1.148.636,90	0,00	0,00	18.517.303,40	0,00	
Summe: 0451620 Straße / Fahrbahn														
					12.2009	57.180,50	57.180,50	48.175,52	2.840,71	0,00	0,00	20.234,60	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0451701 Straße / Grünstreifen Banketten														
					12.2009	977.143,90	977.143,90	975.224,56	27.693,77	0,00	0,00	411.825,42	0,00	
Summe: 0451701 Straße / Grünstreifen Banketten														
					12.2009	977.143,90	977.143,90	975.224,56	27.693,77	0,00	0,00	411.825,42	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0451702 Straße / Grünstreifen Straßenbäume														
					12.2009	5.555.271,22	5.555.271,22	0,00	0,00	0,00	0,00	5.555.271,22	0,00	
Summe: 0451702 Straße / Grünstreifen Straßenbäume														
					12.2009	5.555.271,22	5.555.271,22	0,00	0,00	0,00	0,00	5.555.271,22	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0452690 Rad- und Gehwege														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWC - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRD - degressive Abschreibung ohne Wechsel
 Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:07
erstellt von: **Belz, Nadine - Abt. Finanzen**
erstellt für: **01 Stadt Itzehoe**
erstellt für Periode(n): **12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007**

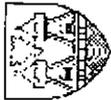
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr.	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0452690 Rad- und Gehwege														
Fibu-Bestandskonto: 0452710 Oberflächlichen Grünanlagen														
					12.2009	16.299.713,65	16.299.713,65	12.884.134,41	369.932,96	0,00	0,00	5.623.938,51	0,00	
Summe: 0452710 Oberflächlichen Grünanlagen														
Fibu-Bestandskonto: 0452720 Oberflächlichen Spielplätze														
					12.2009	1.725.991,30	1.725.991,30	1.675.578,93	71.121,00	0,00	0,00	726.333,14	0,00	
Summe: 0452720 Oberflächlichen Spielplätze														
Fibu-Bestandskonto: 0452730 Oberflächlichen Sportplätze														
					12.2009	626.942,67	626.942,67	626.930,67	25.785,05	0,00	0,00	381.778,40	3.705,90	
Summe: 0452730 Oberflächlichen Sportplätze														
Summe: 0452730 Oberflächlichen Sportplätze														
Fibu-Bestandskonto: 0452740 Oberflächlichen Straßenbegleitgrün														
					12.2009	197.049,12	197.049,12	197.048,12	5.687,39	0,00	0,00	37.301,64	0,00	
Summe: 0452740 Oberflächlichen Straßenbegleitgrün														
Summe: 0452740 Oberflächlichen Straßenbegleitgrün														
Fibu-Bestandskonto: 0453610 Plätze / Parkplätze														
					12.2009	149.259,71	149.259,71	149.256,71	4.264,48	0,00	0,00	18.217,49	0,00	
Summe: 0453610 Plätze / Parkplätze														
Fibu-Bestandskonto: 0453630 Plätze / Taxistände														
					12.2009	1.625.364,53	1.625.364,53	1.409.702,85	40.226,16	0,00	0,00	448.035,30	0,00	
Summe: 0453630 Plätze / Taxistände														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem Finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:07

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Ohne Zuschüsse und Beiträge

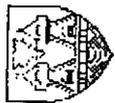
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0453630 Plätze / Taxistände														
Fibu-Bestandskonto: 0454690 Kreisel														
					12.2009	30.067,79	30.067,79	30.067,79	859,08	0,00	0,00	1.646,57	0,00	0,00
Summe: 0454690 Kreisel														
Fibu-Bestandskonto: 0455390 Bushaltestellen Buswartehäuschen														
					12.2009	1.933.371,93	1.933.371,93	1.922.991,64	34.000,59	0,00	0,00	1.813.509,46	0,00	0,00
Summe: 0455390 Bushaltestellen Buswartehäuschen														
Fibu-Bestandskonto: 0455690 Bushaltestellen inkl. Unterbau														
					12.2009	421.214,92	421.214,92	386.313,46	8.729,37	0,00	0,00	223.890,85	0,00	0,00
Summe: 0455690 Bushaltestellen inkl. Unterbau														
Fibu-Bestandskonto: 0456690 Straßenbeleuchtung														
					12.2009	477.143,32	477.143,32	452.288,97	12.104,75	0,00	0,00	233.124,09	0,00	0,00
Summe: 0456690 Straßenbeleuchtung														
Fibu-Bestandskonto: 0457610 Verkehrslenkungsanlagen / Lichtsignalanlagen														
					12.2009	5.858.859,90	5.858.859,90	5.858.224,98	192.213,08	0,00	0,00	2.983.297,09	0,00	0,00
Summe: 0457610 Verkehrslenkungsanlagen / Lichtsignalanlagen														
					12.2009	1.953.638,75	1.953.638,75	1.289.745,65	89.852,58	0,00	0,00	595.684,10	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0460000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:08
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

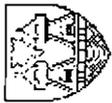
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wieder-zetwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0460000 Sonstige Bauten des														
Infrastrukturvermögens														
Fibu-Bestandskonto: 0461500 Trogbauwerk														
					12.2009	142.279,72	142.279,72	142.279,72	1.778,50	0,00	0,00	140.501,22	0,00	
Summe: 0461500 Trogbauwerk														
Fibu-Bestandskonto: 0461600 Stütz- und Lärmschutzwände														
					12.2009	6.859.181,70	6.859.181,70	6.802.736,13	27.961,57	0,00	0,00	6.831.220,13	0,00	
Summe: 0461600 Stütz- und Lärmschutzwände														
Fibu-Bestandskonto: 0461800 Parkhaus														
					12.2009	1.438.272,07	1.438.272,07	1.438.272,07	35.956,81	0,00	0,00	937.436,73	0,00	
Summe: 0461800 Parkhaus														
Summe: 0491000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers														
					12.2009	1.433.482,09	1.433.482,09	1.143.799,26	17.918,53	0,00	0,00	1.125.880,73	0,00	
Summe: 0491000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers														
Fibu-Bestandskonto: 0600000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler														
					12.2009	2.833,71	2.833,71	2.833,71	566,73	0,00	0,00	2.266,98	0,00	
Summe: 0600000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler														
Fibu-Bestandskonto: 0710000 Maschinen und Geräte														
					12.2009	114.325,28	114.325,28	54.288,05	2.001,97	0,00	0,00	87.379,50	678,46	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AFA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:09

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Izehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Ohne Zuschüsse und Beiträge

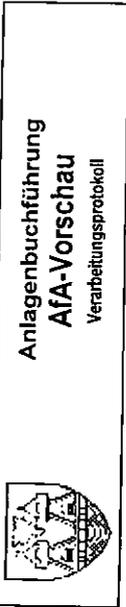
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AFA-Basis	Normal-AFA	Sonder-AFA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
AFA-Art	AFA %	RW %										
Summe: 0710000 Maschinen und Geräte												
Fibu-Bestandskonto: 0720000 Technische Anlagen												
			12.2009	2.741.244,39	2.741.244,39	1.295.088,62	113.966,41	0,00	0,00	640.878,24	21.501,22	
Summe: 0720000 Technische Anlagen												
Fibu-Bestandskonto: 0730000 Fahrzeuge												
			12.2009	653.001,47	653.001,47	471.474,69	39.868,92	0,00	0,00	349.110,26	-10.910,69	
Summe: 0730000 Fahrzeuge												
Fibu-Bestandskonto: 0780000 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
			12.2009	3.120.783,07	3.120.783,07	2.088.405,45	159.240,61	0,00	0,00	916.923,30	42.687,83	
Summe: 0780000 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
Fibu-Bestandskonto: 0781710 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
			12.2009	15.684,20	15.684,20	15.684,20	435,67	0,00	0,00	15.248,53	317,68	
Summe: 0781710 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
Fibu-Bestandskonto: 0781720 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
			12.2009	650.005,57	650.005,57	649.968,57	35.088,26	0,00	0,00	485.775,67	0,00	
Summe: 0781720 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
Fibu-Bestandskonto: 0781730 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												
			12.2009	1.035.426,10	1.035.426,10	1.030.409,02	110.681,66	0,00	0,00	558.897,69	615,12	
Summe: 0781730 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt.												

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AFA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRAM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:09
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Izehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

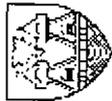
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/Unternr.	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederz.	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
AfA-Art	AfA %	RW %			zabwert							
Summe: 0781730 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt												
			12.2009	254.264,01	254.264,01	254.216,01	10.859,83	0,00	0,00	73.512,63	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0781750 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt												
Summe: 0781750 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt												
			12.2009	2.682,75	2.682,75	2.682,75	22,36	0,00	0,00	2.660,39	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0781760 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt												
Summe: 0781760 Sonstige Erzeugnisse oberhalb der Wertgrenze von 1.000,- Euro ohne UmSt												
			12.2009	97.121,10	97.121,10	97.073,10	4.855,17	0,00	0,00	34.692,88	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0791000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers												
Summe: 0791000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers												
			12.2009	150.724,81	150.724,81	150.411,36	30.118,05	0,00	0,00	106.399,82	3.932,33	
Fibu-Bestandskonto: 0791100 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers												
Summe: 0791100 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150,- Euro ohne UmSt übers												
			12.2009	545,05	545,05	545,05	109,01	0,00	0,00	436,04	0,00	
Fibu-Bestandskonto: 0810000 Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein (Mobiliar, Lemmaterial, Bü												

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:10

erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen

erstellt für: 01 Stadt Itzehoe

erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Ohne Zuschüsse und Beiträge

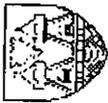
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-intern	AfA-Art	AfA %	RW %	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0810000 Betriebs- und Geschäftsausstattung														
allgemein (Mobilien, Lernmaterial, Bü														
Fibu-Bestandskonto: 0820000 EDV														
Summe: 0820000 EDV														
Fibu-Bestandskonto: 0880000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Summe: 0880000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fibu-Bestandskonto: 0891000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150; Euro ohne UmSt übers														
Summe: 0891000 Sammelposten für VG des Anlageverm. deren AHK 150; Euro ohne UmSt übers														
Fibu-Bestandskonto: 0900110 Anlagen im Bau Planungskosten Hochbaumaßnahmen														
Summe: 0900110 Anlagen im Bau Planungskosten Hochbaumaßnahmen														
Fibu-Bestandskonto: 0900120 Anlagen im Bau Planungskosten Tiefbaumaßnahmen														
Summe: 0900120 Anlagen im Bau Planungskosten Tiefbaumaßnahmen														

Legende: alle währungsrelevanten Beiträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRG - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

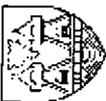
erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:10
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/Art	AfA-Art	AfA %	Bezeichnung	RWD	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 0900120 Anlagen im Bau Planungskosten														
					12.2009	191.800,50	191.800,50	2.329.367,23	0,00	0,00	0,00	191.800,50	0,00	0,00
Tiefbaumaßnahmen														
Fibu-Bestandskonto: 0900220 Anlagen im Bau Grunderwerbskosten Tiefbaumaßnahmen														
Summe: 0900220 Anlagen im Bau Grunderwerbskosten Tiefbaumaßnahmen														
					12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0900310 Anlagen im Bau Baukosten Hochbaumaßnahmen														
Summe: 0900310 Anlagen im Bau Baukosten Hochbaumaßnahmen														
					12.2009	1.423.596,06	1.423.596,06	2.062.471,60	0,00	0,00	0,00	1.423.596,06	72.365,45	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0900320 Anlagen im Bau Baukosten Tiefbaumaßnahmen														
Summe: 0900320 Anlagen im Bau Baukosten Tiefbaumaßnahmen														
					12.2009	1.341.507,67	1.341.507,67	17.194.225,00	0,00	0,00	0,00	1.341.507,67	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 0900330 Anlagen im Bau Baukosten sonstige Baumaßnahmen														
Summe: 0900330 Anlagen im Bau Baukosten sonstige Baumaßnahmen														
					12.2009	1.583.671,70	1.583.671,70	1.472.052,63	0,00	0,00	0,00	1.583.671,70	2.574,76	0,00
Fibu-Bestandskonto: 1552210 Fertige Erzeugnisse / Grund und Boden / Bauflächen														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGFO - degressive Abschreibung ohne Wechsel
Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:11
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

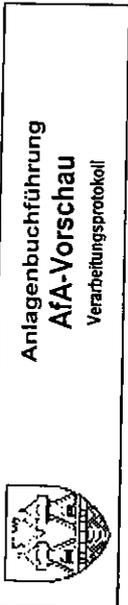
Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA %	RW %	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 1552210 Fertige Erzeugnisse / Grund und Boden / Baulandflächen														
					12.2009	177.154,26	177.154,26	0,00	0,00	0,00	0,00	177.154,26	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 1552220 Fertige Erzeugnisse / Grund und Boden / Gewerbeflächen														
Summe: 1552220 Fertige Erzeugnisse / Grund und Boden / Gewerbeflächen														
					12.2009	1.765.964,70	1.765.964,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.765.964,70	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 1781100 Sonstige Vermögensgegenstände / Drittmittel des Treuhandvermögens														
Summe: 1781100 Sonstige Vermögensgegenstände / Drittmittel des Treuhandvermögens														
					12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 1781110 Sonstige Vermögensgegenstände / Eigenmittel des Treuhandvermögens														
Summe: 1781110 Sonstige Vermögensgegenstände / Eigenmittel des Treuhandvermögens														
					12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 1991120 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuweisungen investiver Art an														
Summe: 1991120 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuweisungen investiver Art an														
					12.2009	983.920,41	983.920,41	644.710,41	16.224,42	0,00	0,00	809.695,03	14.307,80	14.307,80
Fibu-Bestandskonto: 1991130 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuweisungen investiver Art an														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:11
erstellt von: **Belz, Nadine - Abt. Finanzen**
erstellt für: **01 Stadt Itzehoe**

erstellt für Periode(n): **12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007**

Sortiert nach: **Fibu-Bestandskonto**
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr	AfA-Art	AfA-%	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wieder-zerwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umschichtungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
Summe: 1991130 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuweisungen investiver Art an														
			12.2009		12.2009	842.800,90	842.800,90	842.800,90	33.712,04	0,00	0,00	475.155,16	0,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 1991150 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an ve														
			12.2009		12.2009	10.590.628,29	10.590.628,29	2.125.012,41	70.574,07	0,00	0,00	10.290.253,99	0,00	0,00
Summe: 1991150 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an ve														
Fibu-Bestandskonto: 1991151 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an d														
			12.2009		12.2009	629.372,46	629.372,46	629.372,46	25.174,88	0,00	0,00	426.876,19	0,00	0,00
Summe: 1991151 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an d														
Fibu-Bestandskonto: 1991170 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an pr														
			12.2009		12.2009	3.967.308,98	3.967.308,98	3.920.545,25	80.941,40	0,00	0,00	3.095.784,93	0,00	0,00
Summe: 1991170 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an pr														
Fibu-Bestandskonto: 1991180 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an de														
			12.2009		12.2009	290.488,64	290.488,64	290.488,64	11.900,52	0,00	0,00	75.403,20	0,00	0,00
Summe: 1991180 Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuschüsse investiver Art an de														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linear, DEGRD - degressive Abschreibung ohne Wechsel
Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungswert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren



Anlagenbuchführung
AfA-Vorschau
Verarbeitungsprotokoll

erstellt am: 13.01.2014 / 11:38:12
erstellt von: Belz, Nadine - Abt. Finanzen
erstellt für: 01 Stadt Itzehoe
erstellt für Periode(n): 12.2009 - 12.2009 / Haushaltsjahr: 2007

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto
Ohne Zuschüsse und Beiträge
Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer/-unternr.	AfA-Art	AfA %	RW %	Bezeichnung	RND	Bis-Periode	Anschaffungswert	Wiederb.-zeitwert	AfA-Basis	Normal-AfA	Sonder-AfA	Umbuchungen	Restwert	Zinsen	Zins-Basis
						12.2009	250.253.547,26	250.253.547,26	188.327.304,70	4.415.918,27	0,00	-1.919,14	154.618.030,83		2.227.287,85
Gesamtsumme															

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

AfA-Arten: LINEAR - Gleichmäßige Abschreibung, RWRND - Restwert durch Restnutzungsdauer, GWG - Geringwertiges Wirtschaftsgut, WBZW, DEGRM - degressive Abschreibung mit Wechsel zur Linearen, DEGRO - degressive Abschreibung ohne Wechsel

Zinsarten: ANS - Anschaffungswert, RW01 - Restwert zum Jahresanfang, RW12 - Restwert zum Jahresende, DRW - durchschnittlicher Restwert, WBZW - Wiederbeschaffungszeitwert, DFM - Durchschnittswert nach dem finanzmathematischen Verfahren

Forderungsspiegel

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.981,39	6.981,39	0,00	0,00	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.077.924,13	1.077.924,13	0,00	0,00	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	21.694,12	21.694,12	0,00	0,00	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	160.602,58	160.602,58	0,00	0,00	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.425.746,85	1.425.746,85	0,00	0,00	
Summe		2.692.949,07	2.692.949,07	0,00	0,00	

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
30	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
321-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	2.095.604,35	0,00	6.288,83	2.089.315,52
321-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	13.721.970,64	0,00	2.379.183,09	11.342.787,55
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	158.828,27	626,01	158.202,26	0,00
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.046,79	23.046,79	0,00	0,00
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	9.186.135,98	1.887.675,72	3.117.872,00	4.180.588,26
Summe			25.185.586,03	1.911.348,52	5.661.546,18	17.612.691,33

Nachrichtlich:

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
a) Eigenbetrieb Stadtentwässerung					
- aus Krediten	15.613.340,54	0,00	2.134.899,25	13.478.441,29	
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Eigenbetrieb Stadtwerke					
- aus Krediten	230.081,36	0,00	230.081,36	0,00	
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Gemäß. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Name	Stamm-Kapital	Anteil der Stadt Itzehoe am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I) Sondervermögen						
1) Kommunalservice	5	5	100	-	-304	-
II) Zweckverbände						
1) Zweckverband ÖPNV Steinburg	-	-	-	-73	-92	-138
2) Krankenhauszweckverband Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe (zweckgebunden für soziale Zwecke)	-	-	-	-26	-26	-26
3) Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe für das Seniorenzentrum Itzehoe -Verlustausgleich-	511	256	50	-	-	-0,01
III) Gesellschaften						
1) Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft Itzehoe	-	2	-	-0,01	-0,01	-0,01
2) Volksbank e.G.	-	0,1	-	+0,01	+0,01	+0,01
3) Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)	256	120	47	-219	-219	-220
4) Stadtwerke Itzehoe GmbH	10.225	10.225	100	+912	+1.291	+834
5) Stadtmanagement Itzehoe GmbH	50	15	30	-93	-90	-90
6) Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester	27	0,6	2,2	-63	-63	-63
IV) Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	---	---	---	---	---	---
V) gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ	---	---	---	---	---	---
VI) anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	---	---	---	---	---	---

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

- a) Deich- und Sielverband Münsterdorf
- b) Sielverband Julianka
- c) Sielverband Heiligenstedten
- d) Deich- und Sielverband Überstör
- e) Wasserverband Bekau
- f) Sielverband Bahrenfleth
- g) Deich- und Sielverband Rantzau